

II. Schleiermacher als Prediger in seiner Zeit

Schleiermachers Wirken als Prediger lässt sich noch heute nicht nur auf Grund einer Fülle an überlieferten Predigten gut nachvollziehen. Auch ein Kalendarium, in dem Schleiermacher zu Lebzeiten Predigttermine festgehalten hat, gibt einen detaillierten Einblick in seine Predigtstätigkeit.¹ Externe Bezüge in weiteren Schriften und sein Briefwechsel lassen weitere Rückschlüsse auf Schleiermachers Wirken als Prediger zu. Aus einem eigenen Bericht Schleiermachers lässt sich überdies gut erschließen, wie er später in seiner jahrzehntelangen Tätigkeit als Prediger in Berlin die Predigt mit der Liturgie und der gottesdienstlichen Praxis verband.² Zudem ist insbesondere der Alltag und Dienst von Schleiermacher als Pfarrer der Dreifaltigkeitskirche in Berlin (1809–1834) sehr detailliert durch die Arbeit von Andreas Reich erfasst.³

Der Überblick im Folgenden konzentriert sich auf das Wesentliche. Vor der Analyse von Schleiermachers Predigten soll ein Kennenlernen des Predigers Schleiermacher stehen. Dann wird die Kontextualisierung noch einmal zugespitzt: Zum einen werden die Predigten überlieferungskritisch erschlossen. Zum andern führt ein weiteres Unterkapitel in Schleiermachers Theorie der Predigt ein. Schon hier steht die Frage im Vordergrund: Hat sich Schleiermacher auch in der Theorie damit befasst, inwieweit Predigten normativ sein können und sollten? Welche Funktion hat das Gesetz als theologische Referenz? Anschließend wird diese Frage noch einmal von einer anderen Seite betrachtet: Wie ist Schleiermachers Werk bzw. wie sind seine Predigten in den Rechtsdiskurs seiner Zeit einzuordnen? Am Ende dieses Kapitels steht die erste gedruckte Predigt Schleiermachers. Sie soll als Scharnier dienen und in den III. Hauptteil dieser Studie überleiten.

1 Vgl. KGA III/1, 769–1034.

2 Zu Schleiermachers Gehorsamsten Bericht über den Gebrauch der Agende (1832) vgl. Reich, Schleiermacher als Pfarrer, 490f; KGA III/1, XLVIII.

3 Vgl. Reich, Friedrich Schleiermacher als Pfarrer an der Berliner Dreifaltigkeitskirche 1809–1834.

1. Auf dem Weg nach Berlin

Stationen von Schleiermachers Wirken als Prediger

Seit der ersten öffentlichen Examenspredigt bis zu seinem Tod hat Schleiermacher in ca. 2300 Gemeindegottesdiensten gepredigt.⁴ Diese Zahl ergibt sich aus 2102 Terminen für Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen, Andachten, Betstunden und Abendmahlsvorbereitungen. Hinzukommen Gottesdienste zu besonderen Anlässen und Kasualgottesdienste (Taufen, Trauungen und Beerdigungen), die zahlreich waren, aber nur noch sehr vereinzelt überliefert sind.⁵ Damit zählen also auch Konfirmationen, Jubelgottesdienste sowie Abendmahlsgottesdienste am Krankenbett und im Privaten, Tauf- oder Traugottesdienste und Beerdigungsansprachen zu den Überlieferungen. Die Zahlen belegen eine umfassende Predigtstätigkeit, die Schleiermacher ganz bewusst auch parallel zu seiner akademischen Tätigkeit an der Universität wählte.⁶ Der Katheder an der Universität und die Predigtkanzle in der Kirche waren für Schleiermacher beide wichtig. Zugleich unterschied Schleiermacher ganz bewusst zwischen der akademischen Lehre und der Predigt für die christliche Gemeinde.⁷

Dabei wurden Schleiermacher sowohl die Theologie als auch das Pfarramt gewissermaßen in die Wiege gelegt. Schon Schleiermachers Großvater Daniel (geb.

4 Vgl. KGA III/1, XXI.

5 Die Herausgeber der Reihe III der KGA zählen 948 verzeichnete Taufen, 435 Trauungen und 34 Beerdigungen, aber nur 4 Taufpredigten, 6 Traupredigten und 8 Bestattungspredigten, die heute noch überliefert sind (vgl. ebd. mit Anm. 4). Diese Abweichung könnte darauf hinweisen, dass Schleiermacher seine Kasualpredigten frei und möglicherweise eher den jeweiligen gottesdienstlichen Agenden folgend gehalten hat.

6 Dazu Schleiermacher selbst in einem Brief: »Soll ich mich auf einer Universität wol befinden so brauche ich neben einem philosophischen Lehrstuhl auch einen theologischen, und neben beiden eine Kanzel« (Brief Nr. 2367: An H. K. A. Eichstädt, Halle, 22.12.1806, in: KGA V/9, 277–279, hier zit.: 278,39–41, vgl. auch KGA III/1, XXIII Anm. 11).

7 In einem Brief aus seiner Berliner Zeit wehrte sich Schleiermacher offenbar gegen den Vorwurf, er würde für ein akademisches Publikum predigen, wobei solch ein Eindruck auch mit der schriftlichen Form der Predigt erklärt wird: »Ich bin mir bewußt bei meinen Predigten immer nur an die Christengemeine, gar nicht an die Lehrer, nicht einmal an die künftigen, die Studenten, zu denken, und ich habe auch eine ziemliche Anzahl sehr standhafter Zuhörer aus der niedern Bürgerklasse, so daß ich wol wissen möchte zu meiner Belehrung, was eigentlich Ihnen den Eindruck gemacht hat, als redete ich mehr zu den Lehrern. Ist es nicht doch vielleicht vorzüglich das, was nur dem kritischen Leser durch schimmert, nicht dem laischen Zuhörer, nämlich die Art der Redaction? Etwas mag auch an den Perioden liegen, die sich aber weit leichter hören als lesen, und an der bei meiner Art nicht zu vermeidenden Differenz zwischen dem Gesprochenen und dem Gedruckten« (Brief Nr. 4305: An Friedrich Heinrich Christian Schwarz, Berlin, 15.10.1816, KGA V/13, 487–489).

um 1695) wirkte als Prediger an unterschiedlichen Orten, eine Zeit lang auch in einer schwärmerischen Sekte des Pietismus, von der er sich später trennte.⁸ Schleiermachers Vater Gottlieb Adolph (1727–1794) war reformierter Feldprediger in Schlesiens und seine Mutter Tochter des Hofpredigers Stubenrauch, ihr Bruder wiederum Theologieprofessor in Halle.⁹ In konfessioneller Hinsicht war Schleiermachers Elternhaus reformiert, dann aber auch durch den Herrnhuter Pietismus geprägt, dem sich die Eltern zuwandten. Nach den Kinderjahren in Breslau führte Schleiermachers Erziehung konsequenterweise auch in die herrnhutischen Schuleinrichtungen in Niesky und Barby, die maßgeblich auf den Ideen Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorfs (1700–1760), dem Gründer der Herrnhuter Brüdergemeine, aufbauten. Während Schleiermacher später auf seine Schulzeit und die religiösen Erfahrungen am Pädagogium in Niesky in den Jahren 1783–1785 positiv zurückblickte, war die Zeit am Seminar der Brüdergemeine in Barby ab 1785 von krisenhaften Erfahrungen geprägt. Er geriet in Konflikt mit der herrnhutischen Christusfrömmigkeit, in der die Gemeinschaft und der Bekehrungsgedanke im Mittelpunkt standen. Andreas Arndt hat zuletzt herausgearbeitet, wie Schleiermacher anfangs, sich mit der Philosophie der Aufklärung, so z.B. Immanuel Kants *Prolegomena zur einer jeden künftigen Metaphysik* (1783), auseinanderzusetzen, die am Seminar in Barby offiziell nicht gelesen werden durften.¹⁰ Die Auseinandersetzung mit der Aufklärung führte zu einer Rationalität im theologischen Denken, die unweigerlich in Spannung zum Erleben im Seminar führte, in dem das Religiöse immer dem Wissenschaftlichen vorangehen sollte.¹¹ Der daraus resultierende Wunsch nach einem Theologiestudium in Halle stieß bei Schleiermachers Vater Gottlieb Adolph auf Unmut, bei Schleiermachers Onkel Samuel Stubenrauch (1738–1807), selbst Professor für Kirchengeschichte und Altertümer in Halle, aber auf offene Ohren.¹² Schleiermacher zog schließlich zu seinem Onkel nach Halle, um dort zu studieren.

Obwohl eindeutige Hinweise fehlen, ob Schleiermacher bereits vor dem Abschluss seines Theologiestudiums Predigten hielt, ist davon auszugehen, dass die erste öffentliche Predigt seine Predigt zum Ersten Theologischen Examen am 15. Juli 1790 in der Berliner Domkirche war.¹³ Sie war Teil der Examensprüfung und stieß auf ein positives Echo.¹⁴ Fast zwei Jahrzehnte später wird Schleiermachers

8 Vgl. Fischer, Friedrich Schleiermacher, 16.

9 Vgl. ebd.; Diltthey, Art. Schleiermacher, 422.

10 Vgl. Arndt, Die Reformation der Revolution, 29–46; Fischer, Friedrich Schleiermacher, 20f.

11 Vgl. Arndt, Die Reformation der Revolution, 29f. »Damit steht der Sohn [Schleiermacher] wieder dort, wo sich der Vater vor seiner Bekehrung zum Herrnhutertum befand: auf dem Boden einer rationalen Theologie« (aaO., 37).

12 Vgl. den Briefverkehr zwischen Schleiermacher und seinem Vater und Onkel, Briefe Nr. 59–62 vom März 1797, KGA V/1, 63–68.

13 Vgl. KGA III/1, XXIII–XXIV.

14 Vgl. aaO., XXIII mit Anm. 12.

Weg als Geistlicher wieder nach Berlin zurückführen. Dort wird er die längste Zeit seines Lebens in der Dreifaltigkeitskirche auf der Kanzel stehen. Davor lagen vier Stationen als Prediger.

Im Oktober 1790 übernahm Schleiermacher eine Stelle als Hauslehrer (»Hofmeister«) am Hof der Grafenfamilie Dohna.¹⁵ Mit seiner Lehrtätigkeit verbunden war auch ein regelmäßiges Predigen. So stammen weitere frühe Predigten aus dieser Zeit und wohl auch aus Drossen. Dort lebte Schleiermacher eine Zeit lang bei seinem Onkel Stubenrauch, um sich auf das Examen vorzubereiten, und später noch einmal, nachdem er im Mai 1793 seine Arbeit am Hof des Grafen zu Dohna beendet hatte. Sein Onkel Stubenrauch blieb ein wichtiger Bezugspunkt für Schleiermacher. Zu ihm und seinem Vater Gottlieb Adolph, der allerdings, genauso wie Schleiermachers Mutter, schon früh verstarb, hielt er regen Briefkontakt und tauschte sich von Anfang an auch über seine Predigten aus.¹⁶ Von Einfluss war auch der frühe Kontakt zu Friedrich Samuel Gottfried Sack (1738–1817), der Schleiermacher unter anderem die Stelle als Hoflehrer vermittelt hatte und ihn später auch in eine Schulamtsstelle in Berlin bringen wollte.¹⁷ Schleiermacher entschied sich nicht für das Lehramt an der Schule, sondern für den Pfarrdienst. Seinem Förderer Friedrich Sack blieb er aber weiter verbunden und übersetzte mit diesem Predigten des schottischen Geistlichen und Rhetorikers Hugh Blair (1718–1800) und des englischen Geistlichen und Dichters Joseph Fawcett (gest. 1804).¹⁸ Der 4. Band der Predigten Hugh Blairs (1795) wurde Schleiermachers erste Buchpublikation, den 5. Band (1802) gab Schleiermacher einige Jahre später allein heraus.¹⁹ Einflüsse durch diese schottisch-englische Theologie und Rhetorik auf Schleiermachers eigene Predigten können vermutet werden. Den Stil, die eigenen Predigten rhetorisch durchzukomponieren, hatte Schleiermacher aber bereits früher gefunden. Schon in seinen allerersten Predigten hatte er damit begonnen, seine Predigten nicht im Wortlaut niederzuschreiben, sondern in gegliederten Entwürfen bzw. Dispositionen zu verfassen. Dieses Vorgehen behielt er bis zu einem Tod bei. Allerdings wurde es dadurch schwieriger, seine Predigten anderen zur Verfügung zu stellen. Die Predigten wurden von ihm erst im Nachhinein verschriftlicht.

15 Vgl. KGA III/1, XXIV.

16 Vgl. aaO., XXIV–XXVI.

17 Vgl. Brief Nr. 231: An J. G. A. Schleyermacher, Drossen, 22.9.1793, KGA V/1, 310–314, hier: 311, 29ff; vgl. dazu Brief Nr. 230, KGA V/1, 310; Brief Nr. 232, KGA V/1, 314; Brief Nr. 234, KGA V/1, 322, 15–18.

18 Vgl. KGA III/1, XXVIII.

19 Vgl. Hugo (Hugh) Blairs Predigten: Aus d. Engl. übers. Vierter Band (1795). Fünfter Band (1802). Mit Synopse der Übersetzungsvorlagen, in: KGA IV/1; und Joseph Fawcett, Predigten: Aus d. Engl. übersetzt (1798), in: KGA IV/1; vgl. Hagan, Schleiermachers Übersetzung der englischen Predigten Joseph Fawcetts, bes. 471–476.

Ein systematisches Vorgehen, zumindest zur Dokumentation aller Predigten, wählte Schleiermacher seit dem Antritt seiner ersten Predigerstelle in Landesberg an der Warthe. Seine eigenen Predigtentwürfe bzw. Dispositionen übertrug er im Nachhinein in Reinschrift in ein eigenes Heft.²⁰ Nach dem Zweiten Theologischen Examen im März 1794 und der Ordination auf das reformierte Bekenntnis im April 1794 war Schleiermacher Hilfsprediger in der Landsberger reformierten Gemeinde. Er sollte dort den mittlerweile altersschwachen Prediger Johann Lorenz Schumann unterstützen, mit dem Schleiermacher auch familiär verbunden war. Insgesamt ist aus dieser Zeit ein umfassendes Heft mit 128 Predigtentwürfen (vom 26.6.1794 bis 28.8.1796) überliefert.²¹ Als Schleiermacher zur Unterstützung nach Landsberg kam, fand er die Landsberger Kirchengemeinde in keinem guten Zustand vor. Die Gemeinde hatte seit 40 Jahren keinen Wechsel mehr im Pfarramt erlebt.²² Schleiermacher wurde mit Neugier empfangen und seine Predigten mit großer Aufmerksamkeit wahrgenommen. Nach dem Tod von Johann Schumann im Juni 1795 durfte Schleiermacher allerdings in Vertretung nur noch ein weiteres Jahr in der Pfarrstelle bleiben. Das reformierte Kirchendirektorium bestimmte Schleiermachers Onkel Stubenrauch zum Nachfolger Schumanns. Schleiermacher selbst entschied sich unter mehreren beruflichen Angeboten für die reformierte Predigerstelle an der Berliner Charité.

An der Charité übernahm Schleiermacher von September 1796 bis Mai 1802 eine umfassende Seelsorge- und Predigertätigkeit – entsprechend etwa heutigen Pfarrstellen in der Krankenhauseelsorge mit einer intensiven Predigtstätigkeit.²³ Im gesamten Zeitraum seines dortigen Wirkens hatte Schleiermacher auch einen lutherischen Kollegen an seiner Seite. Die Charitékirche wurde als Simultankirche für beide Konfessionen genutzt. Der Entwurf seiner Dienstpflichten – entsprechend heutigen pfarramtlichen Dienstanweisungen – gibt dazu ein genaues Bild von Schleiermachers Tätigkeiten wieder.²⁴ Obwohl die Predigertätigkeit in der Charité im Mittelpunkt stehen sollte, versah Schleiermacher auch Predigtvertretungen im Invalidenhaus. Die Predigten sollten an Sonn- und Feiertagen und unter der Woche als Betstunde oder Wochenpredigt gehalten werden. Neben der Seelsorgetätigkeit

20 Vielleicht war Schleiermacher bei seinem Entschluss, seine Predigten zu dokumentieren, von einer vorangehenden zweimonatigen Erkrankung beeinflusst worden (vgl. dazu KGA III/3, XVI).

21 Vgl. KGA III/3.

22 Vgl. Nowak, Schleiermacher, 71.

23 Zum Wirken Schleiermachers als Prediger an der Charité vgl. bereits Schröter, Schleiermacher als reformierter Prediger an der Charité, bes. 215–220; Gerber, Seelsorge ganz unten, 15–41; Nowak, Schleiermacher als Prediger am Charité-Krankenhaus, 391–411; Beutel, Art. Berliner Charité – Prediger 1796–1802, 76–87.

24 Vgl. zum Folgenden die abgedruckte Vokation und Instruktion in: KGA V/2, XIII–XVI Anm. 3 u. den ergänzten Brief Nr. 328a: An Friedrich Wilhelm III., Berlin, 9.9.1796, KGA V/7, 541.

kam außerdem der Unterricht für Armenhändler und Invaliden in Dorotheenstadt und der Spandauer Vorstadt hinzu. Mit dem Umbau der Charité um 1800 zu einem reinen Krankenhaus und Lehrinstitut (das Hospital bzw. Altenheim wurde ausgegliedert) veränderten sich die Arbeit von Schleiermacher und zugleich die Zuhörerschaft seiner Predigten.²⁵ Bis 1800 fanden Gottesdienste an der Charité in einem Speisesaal oder direkt in den Krankensälen statt, im November 1800 wurde erstmals ein eigener Kirchraum eingeweiht, in dem die Gottesdienste gefeiert werden konnten.²⁶ Die erste Berliner Zeit als Prediger blieb für Schleiermacher eng mit dem Dienst an kranken und notleidenden Menschen verbunden. Oft predigte Schleiermacher zweimal oder auch dreimal an Sonn- und Feiertagen. Die erste Sammlung seiner Predigten, die 1801 bei Georg Andreas Reimer (1776–1842) im Druck erschien, ist Resultat dieser Zeit.

Der neue Beruf in Berlin eröffnete Schleiermacher zudem Wege in die Berliner Salons und Kontakte zum Kreis der deutschen Frühromantik. Zu nennen ist hier besonders der freundschaftliche und produktive Kontakt zu Friedrich Schlegel (1772–1829), aber auch zu Henriette Herz, Dorothea Veit sowie zu den Grafen Alexander und Wilhelm zu Dohna.²⁷ Abseits vom akademischen und kirchlichen Wirken entdeckte Schleiermacher sich neu als Buchautor und verfasste unter anderem sein frühes apologetisches Hauptwerk *Über die Religion. Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern* (1799).

Der nachfolgende Stellenwechsel aus Berlin nach Stolp in Pommern erfolgte aus persönlichen Gründen.²⁸ Wieder hatte sich Friedrich Sack für ihn stark gemacht und dazu beigetragen, dass Schleiermacher von Juni 1802 bis August 1804 eine Stelle als reformierter Hofprediger an der Schlosskirche übernahm. Neben Kasual- und Gemeindepredigten sind aus dieser Zeit auch kirchliche Unterweisungen von Schleiermacher überliefert. Die Predigtstätigkeit selbst beschränkte sich keineswegs nur auf die simultan von Reformierten und Lutheranern genutzte Schlosskirche. Schleiermacher reiste viel, um auch reformierte Gläubige in versprengten Gemeinden in West- und Ostpreußen mit seinem Predigtdienst zu erreichen.²⁹ In den letzten beiden Jahren in Pommern verwendete er dabei oft alte Predigten noch einmal,³⁰ womöglich auch, um genügend Zeit für das parallele wissenschaftliche Arbeiten zu haben. Er begann mit der Übersetzung von Platons Werken und vertiefte sich in ethisch-philosophische Studien.

25 Vgl. KGA III/1, XXX–XXXII.

26 Vgl. aaO., XXXII.

27 Vgl. ausführlich Bauer, Schlegel und Schleiermacher; und im Überblick Nowak, Schleiermacher, 79–97; Rohls, Protestantische Theologie der Neuzeit, Bd. I, 316–318. 327f.

28 Vgl. zur komplizierten Beziehung mit der verheirateten Frau seines lutherischen Amtskollegen Eleonore Grunow: Fischer, Friedrich Schleiermacher, 28f.

29 Vgl. KGA III/1, XXXIV.

30 Vgl. aaO., XXXV.

Der akademische Erfolg in den folgenden Jahren kam damit nicht allzu überraschend. Ein guter Ruf als Gelehrter eilte Schleiermacher voraus. In Würzburg bemühte sich der Theologe und Orientalist Heinrich E. G. Paulus (1761–1851) mehrfach darum, Schleiermacher für eine Professur für Praktische Theologie zu gewinnen.³¹ Obwohl Schleiermacher bereits zuvor mehrfach seinem Wunsch Ausdruck verliehen hatte, lieber nach Preußen zurückzukehren, stand der Wechsel nach Würzburg kurz bevor. Es war auch den persönlichen Bemühungen König Friedrich Wilhelms III. von Preußen zu verdanken, dass Schleiermacher schließlich eine außerordentliche Professur für Theologie und Philosophie an der Universität Halle antreten konnte und dort zugleich Universitätsprediger wurde.³² Zugleich wurde ihm weiterhin eine zukünftige Predigerstelle in Berlin in Aussicht gestellt. In Halle konnte Schleiermacher zum ersten Mal seine pfarramtliche Tätigkeit mit der akademischen Arbeit an der Universität verbinden. Er wurde in den Neuaufbau einer Universitätsgemeinde samt eigener Predigtstätte eingebunden. Dieser Neuaufbau war mit einigen Schwierigkeiten seitens der kirchenpolitischen Verantwortlichen und der reformierten Domkirchengemeinde in Halle verbunden. Nach einer aufsehenerregenden Antrittspredigt am Geburtstag des preußischen Königs³³ war Schleiermachers Wirken als Universitätsprediger und Professor in Halle aber nicht mehr von langer Dauer. Der Krieg gegen Frankreich und die napoleonische Besetzung und Schließung der Hallenser Universität im Jahr 1806 führten dazu, dass Schleiermacher Halle verlassen musste.³⁴ Zunächst vertrat er eine Zeit lang noch seinen reformierten Kollegen an der Hallenser Domkirche. Er schlug Stellenangebote aus Bremen und Königsberg aus und zog schließlich nach Berlin. Nachdem er dort an unterschiedlichen Kirchen seit Ende 1807 gepredigt hatte, war der Weg an die Berliner Dreifaltigkeitskirche frei.

Wieder übernahm Schleiermacher damit ein Predigeramt an einer lutherisch-reformierten Simultankirche – und zwar auf Grundlage eines direkten Spezialbefehls des preußischen Königs an das Reformierte Kirchendirektorium.³⁵ Mit Einführung in die Pfarrstelle im Juni 1809 begann Schleiermachers langes Wirken an der Berliner Dreifaltigkeitskirche bis zu seinem Tod am 12. Februar 1834. In der Regel hatte Schleiermacher an Sonn- und Feiertagen vormittags oder nachmittags im Wechsel mit seinen lutherischen Kollegen zu predigen.³⁶ Hinzu kamen Gottesdienste zu besonderen politischen oder kirchenpolitischen Anlässen. Kasualien begrenzten sich für Schleiermacher auf die reformierte Gemeinde an der Dreifaltigkeitskir-

31 Vgl. KGA V/7, Nr. 1632; Nr. 1728 u. Nr. 1743.

32 Vgl. aaO., Nr. 1685; Nr. 1702 u. Nr. 1753.

33 Vgl. KGA III/1, XXXVIII–XXXIX mit Anm. 91.

34 Vgl. aaO., XXXIX–XLI.

35 Vgl. aaO., XLI.

36 Vgl. aaO., XLII–XLIV zu den folgenden Angaben zum Wirken in Berlin.

che. Etwa zeitgleich im August 1809 begann er auch seine Vorlesungstätigkeit an der neugegründeten Berliner Universität, nachdem er bereits 1807 dorthin berufen worden war. Darüber hinaus war er seit 1810 im preußischen Ministerium des Innern nebenamtlich in pädagogische Reformen eingebunden, wurde Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Direktor der Berliner Wissenschaftlichen Deputation.

Aufgrund der umfassenden wissenschaftlichen und bildungspolitischen Aufgaben bekam Schleiermacher Unterstützung für seinen Pfarrdienst. Die Verbindung von Predigtkanzel und Katheder, von Kirche und Wissenschaft, sah Schleiermacher aber fortwährend als elementar wichtig an und pflegte sie bis zu seinem Tod. Die größten Veränderungen für ihn als Prediger kamen mit den Unionsbemühungen zwischen Reformierten und Lutheranern, die Schleiermacher selbst an der Dreifaltigkeitskirche vorantrieb. Er unterstützte die Unionsbemühungen des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. Schon in seiner früheren Zeit als Pfarrer an der Berliner Charité war Schleiermacher um Einigung bemüht gewesen. Das Reformationsjubiläum 1817 gab dann einen wichtigen Anstoß, die Unionsbemühungen vor Ort an der Dreifaltigkeitskirche auch im Gottesdienst umzusetzen. Dies gelang schrittweise. Nachdem Schleiermachers älterer lutherischer Pfarrkollege an der Dreifaltigkeitskirche, Andreas Jakob Hecker (1746–1819), verstorben war und die Pfarrstelle mit einem Kollegen Schleiermachers an der theologischen Fakultät, Philipp Konrad Marheineke (1780–1846), wiederbesetzt wurde, konnte schließlich ein Statut für eine gemeinsame evangelische Gemeinde erarbeitet und beschlossen werden.³⁷ Dies bedeutete eine Änderung der Gottesdienstliturgie und -praxis, der Abendmahlsfeier und der Amtshandlungen, die zeitweise auch zu Mehrbelastungen Schleiermachers führten.³⁸ Schleiermacher war nun nicht mehr nur für die kleinere reformierte Gemeinde, sondern mit seinen zwei Kollegen als Pfarrer für die gesamte vereinigte Gemeinde zuständig. Ob die Predigt nach der Perikopenordnung oder nach einem ausgewählten biblischen Text erfolgte, wurde der Entscheidung der Pfarrer überlassen.³⁹ Die Union der beiden Dreifaltigkeitsgemeinden wurde am 31.3.1822 mit einem Festgottesdienst abgeschlossen. Noch am selben Tag bezog Schleiermacher Stellung, dass er die von König Friedrich Wilhelm III. avisierte Union im Sinne einer gemeinsamen preußischen Agende für die gesamte Landeskirche ablehne. Das Vorgehen des preußischen Königs wurde als Eingriff in das eigenständige liturgische Recht der Kirchengemeinde (*ius liturgicum*) empfunden. Überdies war die Agende sehr lutherisch und kaum reformiert geprägt. Die Dreifaltigkeitskirche und Schleiermacher wurden zu einem wichtigen Ausgangspunkt und Sprachrohr im folgenden Agendenstreit, der erst 1829 mit einem Kompromiss beendet werden konnte.

37 Vgl. aaO., XLV.

38 Vgl. aaO., XLVI.

39 Vgl. aaO., XLV mit Anm. 120.

Schleiermacher gelangte im Zeitraum von 25 Jahren in Berlin auf den Gipfel seines (kirchen-)politischen, wissenschaftlichen und pfarramtlichen Schaffens. In Briefen beklagte er angesichts seines Arbeitspensums oftmals Zeitmangel und fehlende Möglichkeiten, die eigenen Vorhaben umzusetzen.⁴⁰ Gleichwohl blieb er bis zum Ende seines Lebens hauptberuflich im Pfarrdienst, versah neben allen Amtshandlungen, Verwaltungsaufgaben und dem Konfirmandenunterricht – er konfirmierte unter anderem Otto von Bismarck (1815–1898)⁴¹ – auch den Predigtendienst und stand bis kurz vor seinem Tod 1834 auf der Predigt Kanzel. Seine Predigten sind damit als Lebenszeugnis und als Zeugnis seiner Zeit zu begreifen. Sie eröffnen eine eigene Perspektive auf seine Theologie, die sich nie nur zwischen Buchdeckeln wahrgenommen wissen wollte.

2. Die Predigten in überlieferungskritischer Betrachtung

Die Predigt ist eine besondere Textgattung, die in der Regel eine religiöse Kommunikation unter Anwesenden voraussetzt. Eine ältere Studie zu Schleiermachers Predigten aus dem Jahr 1908 hob mit Blick auf die Predigt bereits »die Eigentümlichkeiten einer Rede als Kunstwerk« und die »wunderbare Einheit von Form und Inhalt« bei Schleiermacher hervor.⁴² Wie genau sich Schleiermachers Predigten im Vollzug des Predigtgeschehens allerdings angehört haben, ist uns durch den Graben der Geschichte heute weitgehend verborgen. Historische Predigtforschung,⁴³ die bis auf die Zeit Schleiermachers am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts zurückgeht, ist zwangsläufig auf Textzeugnisse – ob vom Predigenden selbst oder von Zuhörenden und anderer Zeug*innen – angewiesen. Diese Textzeugnisse bzw. Textzeugen sind im Fall von Schleiermacher überlieferungskritisch zu reflektieren.

40 Fischer, Friedrich Schleiermacher, 50.

41 Vgl. ebd.

42 »Allein bei Schleiermachers Predigten wendet sich, das Interesse des Lesers nicht bloß dem Gedankeninhalt zu. Seine Predigten sind rednerische Kunstwerke und wollen als solche angesehen werden. Die Art und Weise, wie er den Stoff darreicht, ist von höchster Bedeutung auch für ein tieferes Verständnis des Inhalts. Die Darstellungsform der Rede aber wird bei allen großen Rednern nur durch eine genaue rhetorische Analyse des Gedankengangs erkannt. Erst dann erschließt sich auch bei Schleiermacher die wunderbare Einheit von Form und Inhalt, der dramatische Fortschritt der Gedankenentwicklung mit Rücksicht auf den Endzweck, die Beziehungen der einzelnen Gedankengruppen und Sätze zueinander: die Eigentümlichkeiten einer Rede als Kunstwerk« (Bauer, Schleiermacher als patriotischer Prediger, 4).

43 Vgl. dazu zuletzt grundlegend: Braune-Krickau/Galle, Historische Predigtforschung als interdisziplinäres Projekt, 9–15 u. 21–24 mit Lit.; und die weiteren Beiträge in dem Band Braune-Krickau/Galle (Hg.), Predigt und Politik. Zur Kulturgeschichte der Predigt von Karl dem Großen bis zur Gegenwart.

Schleiermachers Predigtkorpus ist im heute noch zugänglichen Überlieferungsbestand erst mit dem Abschluss der Editionsarbeiten an Reihe III der KGA im Jahr 2017/18 vollständig und wissenschaftlich-kritisch erfasst. Das, was wir heute als Predigten von Schleiermacher lesen können, sind entweder ganze Predigttexte oder Predigten, die nur noch als Predigtentwürfe erhalten sind (meist Gliederungen bzw. Dispositionen). Wie bereits im historischen Durchgang beschrieben, ging Schleiermacher schon bald nach seinen allerersten Predigten dazu über, seine Predigtmanuskripte nicht auszuformulieren, sondern in thematisch-rhetorischer Gliederung stichpunktartig zu verfassen. Diese Dispositionen nutzte er dann auf der Kanzel.

(1.) Die aus Schleiermachers eigener Hand stammenden Predigtmanuskripte bilden eine erste Art von überlieferten Textzeugen, die nun in umfassender Weise in Reihe III der KGA zusammengetragen und dokumentiert wurden. Überlieferungskritisch ist dieses eigenhändige Textzeugnis vor allem für die ersten zwei Jahrzehnte der Predigertätigkeit Schleiermachers relevant. Grundsätzlich muss unterschieden werden zwischen den 379 überlieferten Dispositionen (»Entwürfe«) und noch einmal 58 ausführlichen, wörtlichen Predigtverschriftungen (»Concepte«), die Schleiermacher vor allem in den Anfangsjahren seiner Predigertätigkeit selbst verfasste.⁴⁴ Die heute noch überlieferten »Entwürfe« sind in der Regel nicht die Blätter, die Schleiermacher selbst auf der Kanzel genutzt hat. Schleiermacher hat sie vielmehr nach den Predigten nachbereitet und sie seit 1794 dokumentierend in Heften gesammelt.⁴⁵ Auch die »Concepte« sind nachträgliche Verschriftlichungen, die Schleiermacher vornahm, nachdem die jeweiligen Predigten bereits gehalten worden waren. Diese (1.) Überlieferungsform umfasst insgesamt die frühesten Textzeugen.

(2.) Von den Predigtmanuskripten Schleiermachers sind die Predigttexte zu unterscheiden, die Schleiermacher selbst in Druck gegeben hat. Von dieser Textzeugenart sind insgesamt 241 überliefert, eine Predigt ist verschollen.⁴⁶ Veröffentlicht wurden seine Predigten in Sammlungen, Einzeldrucken, Zeitschriften oder Reihen:

- a) 98 Predigten in sieben von Schleiermacher herausgegebenen *Sammlungen*, die in den Jahren 1801–1833 im Berliner Verlag G. Reimer erschienen; drei Predigten in nicht von Schleiermacher herausgegebenen Sammlungen;
- b) 28 Predigten in *Einzeldrucken* (1806–1834);
- c) 53 Predigten in *Zeitschriften*, an deren Herausgabe Schleiermacher beteiligt war (1823–1834); zwei Predigten in nicht von Schleiermacher herausgegebenen Zeitschriften (1799–1829);
- d) 75 Vormittagspredigten in sieben »*Reihen*«, die autorisierte Nachschriften sind.

44 Vgl. KGA III/1, LV.

45 Vgl. KGA III/1, LIV.

46 Vgl. dazu und zu den folgenden Zahlen: KGA III/1 (Einf.), LV–LVI.

Die Entstehung der Druckfassungen von Schleiermachers Predigten, die mit dem Jahr 1801 einsetzte, belegt bereits eine komplexe Redaktionsgeschichte der Predigten. Denn ab dem Jahr 1809 griff Schleiermacher vermehrt nicht auf seine eigenen Manuskripte für die Druckfassung seiner Predigten zurück, sondern bediente sich ausführlich Mit- bzw. Nachschriften von Zuhörenden.⁴⁷ Diese wiederum markieren einen dritten Typ von Predigttexten.

(3.) Dass heute überhaupt noch ausformulierte Predigttexte in hoher Anzahl von Schleiermacher überliefert sind, liegt vor allem daran, dass viele seiner Predigten in Gottesdiensten mitgeschrieben bzw. nachgeschrieben wurden. Diese Form der Predigtüberlieferung erfolgte seit 1809 bis zu Schleiermachers Tod 1834. Während des Gottesdienstes wurde zum Teil ausführlich mitgeschrieben oder es wurden Notizen gemacht, danach erfolgte dann in den meisten Fällen eine Reinschrift. An diesem Bearbeitungsprozess konnten auch mehrere Personen beteiligt sein. Die Editoren der KGA III weisen darauf hin, dass mit Schleiermachers wachsender Berühmtheit auch der Schreiberkreis der Predigten wuchs.⁴⁸ Sowohl Frauen als auch Männer waren beteiligt, die weiblichen Personen lassen sich aber heute nur noch schwer ermitteln.⁴⁹ Predigtmitschriften wurden dann zum Teil auch erneut abgeschrieben und gesammelt. Insgesamt konnten 24 Predigtradent*innen identifiziert werden, teilweise mit großen Unterschieden in der Anzahl überlieferter Predigten.⁵⁰ Hinzu kommen noch Predigtmanuskripte, die keiner Person namentlich zugewiesen werden können.⁵¹ Überlieferungskritisch ist bei der KGA III zudem noch zu berücksichtigen, dass für viele Predigten Schleiermachers mehrere Nachschriften überliefert sind. Die KGA III führt in diesen Fällen die vertrauenswürdigsten der jeweiligen Textzeugen auf.⁵²

Demnach sind bei der Überlieferung der Predigttexte und Predigtentwürfe folgende Überlieferungsformen⁵³ zu unterscheiden:

- (1) die aus Schleiermachers Hand überlieferten Predigtmanuskripte (rot),
- (2) die von Schleiermacher selbst in Druck gegebene Predigten (blau), an denen er in den meisten Fällen nach dem Halten der Predigt noch selbst arbeitete;
- (3) die von Zuhörenden verfassten Predigtmitschriften. (grün)

47 Vgl. KGA III/1, XLIX.

48 Vgl. KGA III/1, LXII.

49 Vgl. aaO., LXIII. Unterschieden werden kann noch einmal zwischen Mit- und Nachschreibern der Predigten und Sammlern von Predigten, die in die geschriebenen Texte nicht weiter eingriffen.

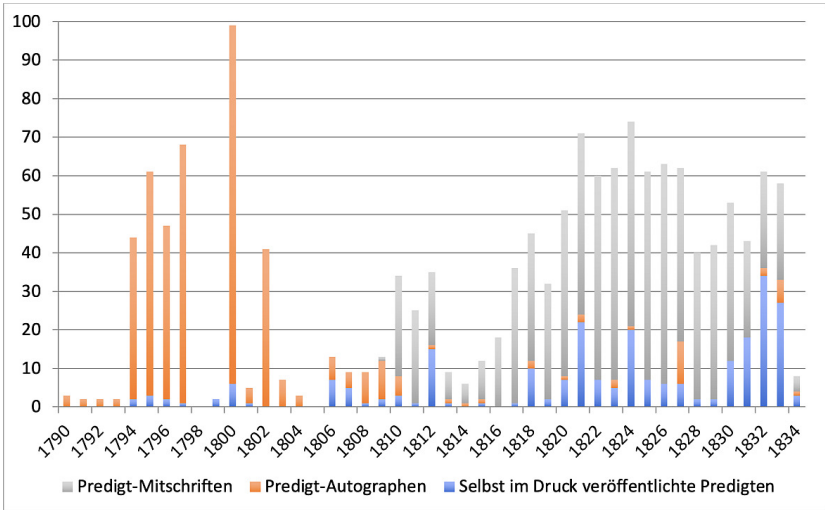
50 Vgl. KGA III/15, 129–135.

51 Vgl. aaO., 135 mit KGA III/1, LXII– LXIII.

52 Vgl. KGA III/1, IX.

53 Vgl. KGA III/15, 3.

Abb. 1: Überlieferungsbestand der Predigten in chronologischer Betrachtung (1790–1834)



Die obenstehende Grafik verdeutlicht den Überlieferungsbestand der maßgeblichen Edition von Schleiermachers Predigten nach KGA III in der chronologischen Aufschlüsselung nach Jahren.⁵⁴ Auch wenn die eigentliche Anzahl an Predigten, die Schleiermacher wirklich gehalten hat, mit 3556 verzeichneten Predigtterminen weitaus höher liegt als es der heute noch gegebene Überlieferungsbestand seiner Predigten abbildet, ist die noch erhaltene Zahl von 1341 Predigttexten und -entwürfen beachtlich.⁵⁵ Der chronologische Überblick zum Überlieferungsbestand von Schleiermachers Predigten zeigt, dass die ab dem Jahreswechsel 1809/10 einsetzende Produktion von Predigtmitschriften sich sofort und dann bis zum Jahr 1831 zu der am meisten genutzten Form der Verschriftlichung entwickelte. Abgesehen von den Jahren 1813 und 1814 mit jeweils nur sieben bzw. fünf überlieferten Predigtmitschriften und dem Todesjahr Schleiermachers mit vier überlieferten Mitschriften, bleibt die jährliche Anzahl von Predigtmitschriften kontinuierlich hoch. Für die Berliner Jahre 1822–1826, in der jeweils zwischen 53–57 Predigtmitschriften pro Jahr überliefert sind, dürften z.B. auch jeweils alle Sonntags- und Feiertagspredigten, die Schleiermacher hielt, erhalten sein.

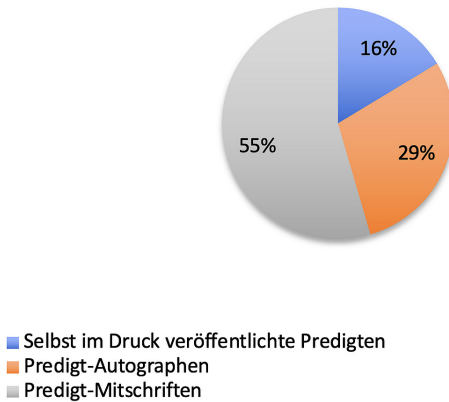
Eine Differenzierung nach Überlieferungsformen ergibt, dass mit 55 % des überlieferten Predigtkorpus heute die meisten Predigten von Schleiermacher als Mit- bzw. Nachschriften von Zuhörenden vorliegen. Doppelüberlieferungen ermöglichen teilweise einen Eindruck in eine abweichende Wahrnehmung der

54 Vgl. aaO., 4–42.

55 Vgl. KGA III/1, 769.

Zuhörenden bzw. Tradent*innen gegenüber Schleiermachers aus eigener Hand überlieferten Predigten.

Abb. 2: Überlieferungsarten von Schleiermachers Predigten in ihrem prozentualen Anteil (1790–1834)



In der Schleiermacher-Forschung waren die Predigten lange Zeit durch die komplexe Überlieferung und eine fehlende kritische Gesamtschau ein blinder Fleck. Wer sich am Prediger Schleiermacher abarbeitete, wie das Beispiel Wilhelm Dilthey in bekanntester Weise zeigt, zog am ehesten die vermeintlich »authentische« Quelle der Druckschriften vor, die Schleiermacher selbst veranlasste – also vor allem die *Predigtsammlungen*. Unbestreitbar ist, dass Schleiermacher an diesen Predigten intensiv literarisch gearbeitet hat. »Alle diese Sammlungen sind thematisch, rhetorisch und literarisch komponiert.«⁵⁶ Allerdings birgt die bloße Konzentration auf diese Form der Predigtüberlieferung auch eine Beschränkung, vielleicht auch die Gefahr einer Verzerrung. So hat z.B. die wahrscheinlich bekannteste *Zweite Sammlung* eigene Predigttitle und ist stark systematisch orientiert, was grundsätzlich nur für einen kleineren Teil der überlieferten Predigten Schleiermachers gilt. Außerdem zeigt die statistische Auswertung der Predigtüberlieferungen, dass die von Schleiermacher selbst in Druck gegebenen Predigten mit 16 % nur einen vergleichsweise kleinen Anteil des überlieferten Predigtkorpus ausmachen.

Aus praktisch-theologischer Sicht ist dagegen positiv zu würdigen, dass die drei verschiedenen Formen der Predigtüberlieferungen einen umfassenderen Einblick in den Kommunikationsprozess zwischen Schleiermacher, Zuhörenden und Text ermöglichen. Eine rhetorische Analyse könnte bei Mehrfachüberlieferungen von

56 KGA III/1 (Einl.), L.

Predigten ansetzen und genauer nachverfolgen, welchen Weg die Predigt in der Vor- und Nachbereitung sowie gegebenenfalls bis zur Veröffentlichung gegangen ist. Da uns aber im Folgenden die inhaltliche Frage interessiert, wie Schleiermacher mit dem Gesetz in der Predigt umgegangen ist, werden diese Aspekte nur am Rande aufgegriffen. Im Mittelpunkt stehen außerdem die vollständig formulierten Predigten und damit weniger die »Entwürfe« bzw. Dispositionen mit ihrer teils fragmentarischen Form. Insgesamt sind aber alle überlieferten Predigten nach KGA III und damit auch alle drei Formen der Predigtüberlieferung in dieser Studie berücksichtigt worden.

3. Schleiermachers Homiletik Kunstregeln und Maximen der Predigt

Theorie und Praxis, Theologie und Kirche hängen für Schleiermacher unwiderprüflich zusammen. Dies ließ sich bereits aus dem biographischen Zugang zum Prediger Schleiermacher erschließen. Im »wahren Theologen«, so äußert sich Schleiermacher selbst, müssten kirchliches Interesse und wissenschaftlicher Geist zusammenkommen.⁵⁷ Bevor die Predigten Schleiermachers selbst in den Fokus rücken, wird im Folgenden seine Theorie der Predigt in den Blick genommen. Da Schleiermacher keine Homiletik als Lehrbuch hinterlassen hat, erfolgt ein Querschnitt durch relevante Texte, um seine Theorie der Predigt zu rekonstruieren. Daraus ergibt sich auch eine Einordnung der Homiletik im wissenschaftlichen Gesamtsystem Schleiermachers, aber keine erschöpfende Darstellung der Predigtlehre selbst.⁵⁸ Vielmehr steht immer wieder die rechtliche Orientierung der Predigt im Vordergrund.

In seinem frühen Hauptwerk *Über die Religion. Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern* (1799) hatte Schleiermacher die Religion unter dem Eindruck der Romantik ganz in die Nähe der Kunst gerückt. Der Begriff »Kunstreligion«, der eine weitere Epoche nach ihm prägen wird, ist in seinen *Reden* zum ersten Mal belegt.⁵⁹ Der Religionsbegriff, der prägnant in dem viel zitierten Satz »Religion ist Sinn und Geschmack für das Unendliche«⁶⁰ definiert ist, deutet ebenfalls auf die ästhetische Dimension und die Nähe von Religion und Kunsterfahrung hin. Was aber versteht Schleiermacher unter Religion und religiöser Erfahrung? Mit dem »Unendlichen«

57 Vgl. Schleiermacher, Kurze Darstellung, Einleitung, S. 5, §12.

58 Zur Theorie der Predigt Schleiermachers mit unterschiedlichen Deutungen, siehe bereits die Literatur in der Einleitung und den Überblick bei Karle, Praktische Theologie, 177ff.

59 Vgl. Schleiermacher, *Über die Religion. Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern* (1799), KGA I/2, 130; vgl. Scholtz, Schleiermacher und die Kunstreligion, 515.

60 Vgl. Schleiermacher, *Über die Religion*, KGA I/2, 80.

oder auch »Universum« beschreibt Schleiermacher die Wirklichkeit in ihrer Ganzheit und Vielheit, die durch Anschauung und Gefühl zum Gegenstand der religiösen Erfahrung wird. In der Anschauung ist es das Universum selbst, das handelt und in einem Teil des Ganzen angeschaut werden kann. Jede Anschauung ist für Schleiermacher der Natur nach mit einem Gefühl verbunden⁶¹ und erst durch beide kann das erreicht werden, was von Schleiermacher als religiöse Erfahrung beschrieben wird. Dass die religiöse Erfahrung in Anschauung und Gefühl aus dem Inneren des Menschen selbst hervorgeht und eine »eigene Provinz im Gemüthe« hat,⁶² ist das eigentliche Neue für Schleiermachers Zeit,⁶³ denn hier wird die Eigenständigkeit der Religion gegenüber (spekulativer) Wissenschaft auf der einen Seite und Moral auf der anderen Seite auf den Punkt gebracht. Dies setzt mit Schleiermacher voraus, dass jeder Mensch von Geburt an eine Anlage zur Religion hat, die gleichwohl auch unterdrückt werden kann.⁶⁴ Während Religion damit zunächst intrinsisch als besondere menschliche Erfahrung bestimmt wird⁶⁵ – in ihr wird der Mensch von den Darstellungen und Handlungen des Universums in »kindlicher Passivität«⁶⁶ erfüllt –, führt gerade die darstellende Form von Religion bzw. die Bildung zur Religion zum engen Verhältnis von Kunst und Religion. Schleiermacher verwendet für die Darstellung von Religion nicht den Begriff Predigt in seinen *Reden*, spricht aber davon, dass »alle Mittheilung der Religion nicht anders als rhetorisch sein kann.«⁶⁷

Er unterscheidet dabei drei Richtungen des Sinnes, die auch die Wege anzeigen, wie der Mensch zur Religion gelangen kann: *erstens* durch die Selbstanschauung, *zweitens* durch die Weltanschauung und schließlich *drittens* durch die Kunst und

61 »Anschauung ohne Gefühl ist nichts und kann weder den rechten Ursprung noch die rechte Kraft haben, Gefühl ohne Anschauung ist auch nichts: beide sind nur dann und deswegen etwas, wenn und weil sie ursprünglich Eins und ungetrennt sind« (aaO., 221,16-19).

62 Vgl. aaO., 204,34-205,2.

63 So auch Scholtz, Schleiermacher und die Kunstreligion, 519.

64 Vgl. Schleiermacher, Über die Religion, KGA I/2, 252,9-15.

65 »Darum ist es auch das Gemüth eigentlich worauf die Religion hinsieht, und woher sie Anschauungen der Welt nimmt; im innern Leben bildet sich das Universum ab, und nur durch das innere wird erst das äußere verständlich« (aaO., 227,29-32). Die Religion entspringt für Schleiermacher »aus dem Inneren jeder beßern Seele nothwendig von selbst [...]« (aaO., 204,34f).

66 »[Die Religion] begehrt nicht das Universum seiner Natur nach zu bestimmen und zu erklären wie die Metaphysik, sie begehrt nicht aus Kraft der Freiheit und der göttlichen Willkühr des Menschen es fortzubilden und fertig zu machen wie die Moral. Ihr Wesen ist weder Denken noch Handeln, sondern Anschauung und Gefühl. Anschauen will sie das Universum, in seinen eigenen Darstellungen und Handlungen will sie es andächtig belauschen, von seinen unmittelbaren Einflüssen will sie sich in kindlicher Paßivität ergreifen und erfüllen lassen« (aaO., 211,29-36).

67 AaO., 211,17f.

ihre Werke, die die beiden ersten Richtungen verbindet, »indem der Sinn in ein stetes hin und her Schweben zwischen beiden versetzt nur in der unbedingten Annahme ihrer innigsten Vereinigung Ruhe findet.«⁶⁸ Im Vergleich zur zuvor erläuterten religiösen Erfahrung liegen die übereinstimmenden Merkmale mit der Kunst auf der Hand. Nur wünschenswert ist es für Schleiermacher, dass der Kunstsinn leicht übergehen kann in die Religion. Die Metaphorik des Kunstwerkes in den *Reden*, in der sich Kunstsinn und Religion treffen und in der der »Genius der Menschheit« als »vollendetste[r] und universellste[r] Künstler«⁶⁹ gedacht und das Universum bzw. die Menschheit selbst zu einem »ewigen Kunstwerk« gemacht wird,⁷⁰ zielt genau darauf ab. In der »Kunstreligion« sieht Schleiermacher etwas, das besonders dazu geeignet ist, Selbst- und Weltanschauung zusammen mit »Schönheit und Heiligkeit« zu überschütten und so in die Religion zu überführen.⁷¹ Gleichwohl ist die Kunstreligion in den Völkern und Zeitaltern nie vorherrschend gewesen und ohnehin der Glaube daran etwas Zukünftiges.⁷²

Schleiermacher selbst hat die Idee der Kunstreligion nach seinen *Reden* nicht konsequent weiterverfolgt. Geblieben ist die Nähe der religiösen Darstellung zur Kunst. Doch nennt er die Methoden der praktischen Theologie für die Leitung der Kirche später »Kunstregeln«. In seiner *Ethik* verweist Schleiermacher wiederum darauf, dass die Predigt *darstellendes* Handeln bzw. symbolisierendes Handeln ist und sich damit von einem *wirksamen* Handeln, das zweckgebunden ist, unterscheidet.⁷³ Dies war grundsätzlich bereits in der Konzeption religiöser Mitteilung in den *Reden* angelegt und galt für ihn auch weiterhin für die Kunst. Insgesamt gibt es gute Gründe, die dafür sprechen, dass Schleiermacher das enge Verhältnis von Kunst und Religion in seine Theologie integrierte. Doch nicht eine Kunstreligion, sondern eine Reform der Theologie und Kirche war für ihn in der Folge das Erfordernis der Zeit.⁷⁴ Dies führte Schleiermacher zwangsläufig zu den Fragen nach den festen Formen von Religion innerhalb der Kirche, die doch noch einmal etwas anderes

68 »Drei verschiedene Richtungen des Sinnes kennt jeder aus seinem eignen Bewußtsein, die eine nach innen zu auf das Ich selbst, die andre nach außen auf das Unbestimmte der Weltanschauung, und eine dritte die beides verbindet, indem der Sinn in ein stetes hin und her Schweben zwischen beiden versetzt nur in der unbedingten Annahme ihrer innigsten Vereinigung Ruhe findet; dies ist die Richtung auf das in sich Vollendete, auf die Kunst und ihre Werke. Nur Eine unter ihnen kann die herrschende Tendenz eines Menschen sein, aber von Jeder aus giebt es einen Weg zur Religion und sie nimmt eine eigenthümliche Gestalt an nach der Verschiedenheit des Weges auf welchem sie gefunden worden ist« (aaO., 261,22-32).

69 Vgl. aaO., 229,10-12 mit 229,29-31 (»ewige Menschheit«).

70 Vgl. aaO., 231,26-36.

71 Vgl. aaO., 262,32-34.

72 Vgl. aaO., 262,30-32.12-16.

73 Vgl. ausführlich Bogun, *Darstellendes und wirksames Handeln bei Schleiermacher*.

74 So treffend Scholtz, *Schleiermacher und die Kunstreligion*, 525.

waren als die freie Form der Kunstreligion. Wie aber konnte Normativität in der Predigt dann noch adressiert werden? Und welchen Platz konnte das Gesetz in der Predigt haben?

Eine erste Antwort liegt im Praxisbezug der Theologie, die Schleiermacher programmatisch herausarbeitete. Theologie bleibt für ihn grundsätzlich praxisbezogen, was umgekehrt auch eine Auseinandersetzung mit dem Ordnenden und Regulativen unausweichlich macht. Theologie ist eine positive Wissenschaft, so hob Schleiermacher in seiner Programmschrift *Kurze Darstellung des theologischen Studiums zum Behufe einleitender Vorlesungen* (1. Aufl. 1811, 2. Aufl. 1830), die gleich zu Beginn seiner Lehrtätigkeit an der Berliner Universität entstand, hervor. Mit der Schrift wollte er eine »Encyclopädie« der Theologie, ein einführendes Kompendium für die theologischen Disziplinen, vorlegen.⁷⁵ Schleiermacher stand mit dem Antritt seiner Berliner Professur unter einem gewissen Druck, mit einem Lehrbuch in Erscheinung zu treten. Das Vorwort datiert noch auf Dezember 1810, die erste Auflage der *Kurzen Darstellung des theologischen Studiums* war mit 92 Seiten entsprechend schmal gehalten, enthielt eine kleinteilige Nummerierung, die in der zweiten Auflage einer durchgehenden Paragraphenzählung und einem verständlicheren Duktus wich.⁷⁶ Aber schon die erste Auflage enthielt die besagte Definition der Theologie als positiver Wissenschaft. Eine rein spekulative Theologie wird damit abgelehnt,⁷⁷ vielmehr ist die Theologie für Schleiermacher in einem positiven Sinn auf die Kirchenleitung ausgerichtet und zwar als »Inbegriff derjenigen wissenschaftlichen Kenntnisse und Kunstregeln, ohne deren Besitz und Gebrauch eine zusammenstimmende Leitung der christlichen Kirche, d.h. ein christliches Kirchenregiment, nicht möglich ist.«⁷⁸ Theologie und Kirche stehen in einem Wechselverhältnis, das organisch mit dem Leib-Seele-Verhältnis verglichen wird und teleologisch ausgerichtet ist.⁷⁹ Nach Vorwort und Einleitung folgt in der *Kurzen Darstellung* eine Dreiteilung, die Schleiermacher für das Studium der Theologie vorschlägt: Die Trilogie von philosophischer Theologie, historischer und praktischer Theologie sollte, mit dem Bild eines Organismus bzw. Baumes vergleichbar, aufeinander aufbauen.⁸⁰ Die philosophische Theologie bildet die Wurzel und lässt sich für Schleiermacher in Apologetik und Polemik gliedern. Die historische Theologie, zu der er Exegese, Kirchengeschichte, Dogmatik und Statistik zählt, folgt als Körper oder Stamm.⁸¹

75 Vgl. Nowak, Schleiermacher, 223.

76 Vgl. aaO., 224f.

77 Vgl. Schleiermacher, *Kurze Darstellung*, S. 1, §1; S. 3, §6.

78 AaO., 2, §5.

79 Vgl. aaO., 2f, §4–8.

80 Vgl. aaO., 9–13, §24–31.

81 Vgl. ebd. mit der Gliederung aaO., XLII–XLV.

Die praktische Theologie, für die Schleiermacher zwischen Kirchendienst und Kirchenregiment unterschied, wird in der ersten Auflage der *Kurzen Darstellung* noch als »Krone der Theologie«⁸² bezeichnet. In der zweiten Auflage entfällt diese Bezeichnung, nicht aber die vorher beschriebenen wesentlichen Merkmale der praktischen Theologie. Sie wird mehrfach definiert, zunächst als eine »besonnene Tätigkeit«, bei der religiöse Gefühle und zusammenhängende Gemütsbewegungen mit klarem Bewusstsein geordnet und zum Ziel geführt werden.⁸³ In dieser Form einer Einwirkung auf die einzelne Gemüter und zugleich auf die Kirche ist sie eine »Seelenleitung«, die auf ihre Methoden hin befragt werden kann.⁸⁴ In ihr werden Aufgaben, die in der Kirchenleitung vorkommen, klassifiziert und Verfahrensweisen angegeben und zwar in einem solchen allgemeinen Sinn, dass sie die Form von »Kunstregeln« haben.⁸⁵ Eine prozessorientierte Dialektik von Einzelem und Allgemeinem zieht sich durch die Beschreibung der praktischen Theologie. Sie hat ihren Grund darin, dass es im Christentum sowie in der christlichen Theologie und damit auch in der praktischen Theologie immer schon einen »ursprünglichen Gegensatz« zwischen »den Hervorragenden« und »der Masse« gab.⁸⁶ Dass es zwischen »den Hervorragenden« und »der Masse« *wechselseitig* zu einem Ausgleich und zur Förderung kommt, bezeichnet Schleiermacher als »Methode des Umlaufs«, die für die Gestaltung der Kirchenleitung vorauszusetzen ist. Für die Kirchenleitung erläutert Schleiermacher dies dann für den *Kirchendienst* und das *Kirchenregiment*.⁸⁷

Unter dem Kirchendienst, der selbst noch einmal in eine *erbauende* Tätigkeit und *regierende* (leitende) Tätigkeit differenziert werden kann, verortet Schleiermacher schließlich den Gottesdienst und die Predigt. Gottesdienst oder »christlicher Kultus« umfasst eine erbauende Tätigkeit bzw. Wirksamkeit. Zur Erbauung kommt es hauptsächlich durch die »Mitteilung des zum Gedanken gewordenen frommen Selbstbewusstseins«,⁸⁸ die Schleiermacher wiederum – wie die praktische Theologie mit ihren »Kunstregeln« ja auch – auf dem Gebiet der Kunst zu Hause sieht. In den Mitteilungen haben »Materiale« eine wichtige Funktion, denn sie sind für Schleiermacher die Elemente der christlichen Lehre, die sich zur Mitteilung eignen, ob in Form von Prosa oder Poesie. Bemerkenswert ist, dass Schleiermacher in der

82 AaO., S. 10 Anm. 2 mit §31.

83 Vgl. aaO., 99, §257.

84 Vgl. aaO., 101f, §263.

85 Vgl. aaO., 102, §264f.

86 »Wie die christliche Theologie überhaupt, mithin auch die praktische, sich erst ausbilden konnte, als das Christentum eine geschichtliche Bedeutung hatte [...], und dieses nur vermittlest der Organisation der christlichen Gemeinschaft möglich war: so beruht nun alle eigentliche Kirchenleitung auf einer bestimmten Gestaltung des ursprünglichen Gegensatzes zwischen den Hervorragenden und der Masse« (aaO., 103, §267).

87 Vgl. aaO., 105ff, §274ff.

88 AaO., 108, §280.

Kurzen Darstellung der religiösen Rede (Predigt) bzw. der Homiletik als Form der Mitteilung nicht besonders viel Platz einräumt. Die Predigt selbst wird zwar als zentrales Element der evangelischen Kirche, aber auch als aus der Zeit heraus entstanden betrachtet. So wird auch eine Beschränktheit in der Form bemängelt, die in der Homiletik »auf eine allgemeinere und freiere Weise« zu behandeln wäre.⁸⁹

Während Schleiermacher in der *Kurzen Darstellung* die religiöse Rede bzw. Predigt kaum näher behandelte, las er in seinen *Vorlesungen über die Praktische Theologie* schon einmal bis zu 20 Stunden darüber.⁹⁰ Hier finden sich auch Hinweise darauf, wie Schleiermacher mit der Frage der Normativität in Predigten umgegangen ist. Die Vorlesungen sind überlieferungskritisch mit Vorsicht zu betrachten. Sie werden derzeit noch editorisch erschlossen. Anders als die *Reden über die Religion* und die *Kurze Darstellung* sind die *Vorlesungen über die Praktische Theologie* zu Lebzeiten Schleiermachers nie als Buch erschienen, sondern im Nachlass als Manuskripte von Studenten Schleiermachers erhalten. Es sie sind demnach Mitschriften bzw. Nachschriften seiner Vorlesungen. Diese sind sehr inhaltsreich, da Schleiermacher insgesamt in der gesamten Berliner Lehrtätigkeit in neun Semestern Vorlesungen über die praktische Theologie hielt. Hinzu kommt noch eine Vorlesung über die Liturgik.⁹¹ Aus diesen Vorlesungsnachschriften erschien dann 1850 eine von Jacob Frerich herausgegebene Kompilation unter dem Titel *Die praktische Theologie nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhang dargestellt*, die für die Forschung lange Zeit die hauptsächliche Referenz gewesen ist. Frerich hatte seinen Haupttext, wie Simon Gerber gründlich nachgewiesen hat, aus zwölf Nachschriften der letzten sechs praktisch-theologischen Vorlesungen Schleiermachers zusammengetragen.⁹² Erst Schritt für Schritt werden die einzelnen Vorlesungsnachschriften nun im Rahmen der Arbeit an der KGA Schleiermachers ediert und künftig zur Verfügung stehen.⁹³

In den *Vorlesungen über die Praktische Theologie* folgt Schleiermacher der grundsätzlichen Einteilung zwischen Kirchendienst und Kirchenregiment, die er schon in seiner *Kurzen Darstellung* verwendete. Die Predigt wird jetzt aber viel ausführlicher

89 »So sehr es auch dem Geist der evangelischen Kirche gemäß ist, die religiöse Rede als den eigentlichen Kern des Kultus anzusehen: so ist doch die gegenwärtig unter uns herrschende Form derselben, wie wir sie eigentlich durch den Ausdruck Predigt bezeichnen, in dieser Bestimmtheit nur etwas Zufälliges« (aaO., S. 109f, §284).

90 Vgl. Gerber, *Rhetorik des Gefühl*, 422.

91 Ein vorzüglicher editorischer Werkstattbericht findet sich bereits bei Gerber, *Aus der Editionsworkstatt: Schleiermachers Praktische Theologie*. Es handelt sich um Vorlesungen im Sommersemester 1812, in den Wintersemestern 1815/16, 1817/18 und 1821/22, in den Sommersemestern 1824, 1826 und 1828, im Wintersemester 1830/31 und Sommersemester 1833; die Vorlesung über die Liturgik fand im Wintersemester 1814/15 statt (vgl. aaO., 243); vgl. Gräß, *Art. Praktische Theologie*, 401f.

92 Vgl. Gerber, *Aus der Editionsworkstatt: Schleiermachers Praktische Theologie*, 244.

93 Online abzurufen unter: <https://schleiermacher-digital.de/vorlesungen/> (Stand: 30.11.2025).

als »Theorie der religiösen Rede« behandelt. In der Kompilation Frerichs aus dem Jahr 1850 folgt die Theorie der religiösen Rede erst nach einer allgemeinen Darlegung des religiösen Kultus und den Kapiteln über die Liturgik, in der der Gesang bzw. die Kirchenmusik und das Gebet besonders ausführlich behandelt werden.

Die religiöse Rede ist – auch dies entspricht der *Kurzen Darstellung* – ein einzelner Akt im Kultus, auf den sich alle anderen Akte beziehen. Einerseits handelt es sich bei dem religiösen Angesprochenwerden und Ergriffensein durch die religiöse Rede um einen transzendenten Akt, der eine Gabe Gottes ist. Hier stößt die künstlerische Gestaltung des Aktes nach rein menschlichen Maßstäben an ihre Grenzen.⁹⁴ Was aber macht den *gestaltbaren* Akt des Gottesdienstes bzw. religiösen Kultes aus, der die religiöse Rede dann doch wieder in die Nähe eines Kunstwerkes rückt? Die religiöse Rede ist für Schleiermacher »eine in sich vollendete Darstellung des religiösen Bewusstseins« mit dem Darstellungsmittel einer Gedankenreihe.⁹⁵ Religiöses Bewusstsein meint das »Bewußtsein des Universums«⁹⁶ und »Bewußtsein des Unendlichen«,⁹⁷ dem Schleiermacher in den *Reden* als Anschauung und Gefühl eine eigene Provinz im Gemüt zugestanden hatte. In den *Vorlesungen über die Praktische Theologie* formuliert Schleiermacher, dass das religiöse Bewusstsein der Gemeinde befriedigt sein muss, wenn die Gemeinde den Ort des öffentlichen Gottesdienstes wieder verlässt.⁹⁸ Eine Befriedigung des religiösen Bewusstseins stellt sich Schleiermacher konkret so vor, dass das religiöse Bewusstsein nicht rein für sich bleibt, sondern »sich zum Übergehen in das Handeln gestaltet hat.«⁹⁹ In der religiösen Rede gehört es für Schleiermacher notwendig (!) dazu, dass das Theoretische (das »Unterrichtende« oder »Überzeugende«) und Praktische (das »mehr Bewegende«) sich wechselseitig durchdringen.¹⁰⁰ Entsprechend möchte Schleiermacher auch das Dogmatische und Moralische in der religiösen Rede nicht voneinander gesondert wissen.¹⁰¹ Die Moral wird also, anders als in den *Reden über die Religion*, nicht mit der Religion

94 Schleiermacher, *Die praktische Theologie nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhang dargestellt*, 1850, SW 13, 224.

95 AaO., 224f.

96 Schleiermacher, *Über die Religion*, KGA I/2, 306, 21.

97 aaO., 307, 4.

98 Vgl. Schleiermacher, *Die praktische Theologie*, 225.

99 Ebd.

100 Vgl. aaO., 245f.

101 »Ferner unterscheidet man häufig dogmatische und moralische Predigten; das ist ein Gegensatz der nicht auf der einen Seite von jenem angegebenen liegt, sondern sie durchkreuzen sich: eine dogmatische Predigt kann mehr überzeugend oder mehr bewegend sein. Es gilt von diesem Gegensatz dasselbe; eine Rede die bloß dogmatisch ist, geht aus dem eigentümlichen Charakter der religiösen Rede heraus, und ebenso eine bloß moralische, weil im religiösen Bewußtsein beides dargestellt werden soll, das theoretische und praktische sich nothwendig durchdringt und sich nicht trennen läßt, und beides wenn es von einander gesondert ist, nicht so ist wie es in die religiöse Rede gehört« (ebd.).

kontrastiert, sondern in große Nähe zur religiösen Darstellung gerückt. Dies gilt auch für die Dogmatik. Wenn ein religiöses Moment in der Rede dargestellt wird, so ist für Schleiermacher immer schon dessen transformative Ausrichtung mitgesetzt, eben weil auf Seiten der Praxis »der Uebergang des Gefühls in die Thätigkeit angedeutet sein«¹⁰² bzw. werden muss und die Rede sich seitens der Theorie bzw. Dogmatik mit dem religiösen Bewusstsein auseinandersetzt.

Während an der Einheit von Theorie und Praxis, Dogmatik und Moral für die religiöse Rede festgehalten wird, unterscheidet Schleiermacher methodisch eine subjektive von einer objektiven Seite der religiösen Rede. Mit »subjektiv« ist die Seite des religiösen Bewusstseins gemeint, die unmittelbar im Akt des Gottesdienstes im Einzelnen erweckt wird, die objektive Seite ist die Gedankenreihe, die mittelbar und entsprechend äußerlich gestaltet wird.¹⁰³ Dies alles zielt darauf ab, mit den *Vorlesungen über die Praktische Theologie* auch einen praktischen Leitfaden zu bieten, wie die Predigt im Gottesdienst von der »Erfindung« bzw. der »Produktion« der Gedanken zur Disposition der Darstellung der religiösen Gedankenreihe mit dem passenden sprachlichen Ausdruck gelangen kann und sollte.¹⁰⁴ So wie Schleiermacher früh bereits in der Praxis dazu überging, seine eigenen Predigten als Dispositionen bzw. stichpunktartige rhetorische Gliederungen anzulegen, so entwickelt er auch eine eigene Konzeption dazu in seinen *Vorlesungen über die Praktische Theologie*.¹⁰⁵ Auch wird der Weg, wie Gedanken zu einer Rede zusammengeführt werden, eigens bedacht¹⁰⁶ und noch ausführlicher der sprachliche Ausdruck behandelt,¹⁰⁷ unter dem Schleiermacher auch die Mimik, Gestik und Stimmmodulation berücksichtigt.¹⁰⁸ Dabei geht es nicht um Schauspielerei, sondern darum, sich rhetorisch versiert auszudrücken, um die Zuhörenden zu interessieren, die immer wieder dazu tendieren abzuschweifen. Zu einer relevanten Predigt gehört für Schleiermacher ganz zentral, sich auf das tägliche Leben zu beziehen.¹⁰⁹

Viel in den homiletischen Teilen der *Vorlesungen über die Praktische Theologie* dreht sich um die sprachlich-rhetorische Gestaltung der Predigt, für die Kunstregeln formuliert werden können. Das Thema Normativität vermittelt Schleiermacher dagegen vor allem durch das Abstecken von »Grenzen«, in denen sich die Predigt bewe-

102 AaO., 246.

103 Vgl. aaO., 220–222.

104 Vgl. ebd.

105 Vgl. aaO., 251–264.

106 Vgl. aaO., 264–285.

107 Vgl. aaO., 286ff.

108 »Es hat etwas verletzendes wenn religiöse Momente auf der Bühne dargestellt werden, und ebenso wenn auf der Kanzel Momente dargestellt werden die auf die Bühne gehören, weil alles pathematische von der Kanzel verbannt sein muß und es seinen Hauptplatz auf der Bühne hat« (aaO., 317).

109 Vgl. ebd.

gen soll, und durch die Darlegung von Maximen oder Prinzipien für Prediger*innen, die dialektisch entfaltet werden.

In der Theorie der religiösen Rede nimmt Schleiermacher an zwei Stellen ausführlicher dazu Stellung, inwieweit Prediger*innen (1.) auf der Kanzel polemisieren dürfen (dies wird auf den Begriff der Kontroverspredigt gebracht) und inwieweit (2.) das Politische auf der Kanzel Anwendung finden darf. In beiden Fällen argumentiert Schleiermacher, dass die Predigt nicht das religiöse Sprachgebiet verlassen sollte. Religiöse Vorstellungen sollten die religiöse Rede bestimmen und ein fremdes Element aus einem nicht-religiösen Bereich nicht den Hauptpunkt bzw. den organischen Teil der Rede ausmachen.¹¹⁰ Im Mittelpunkt sollte immer der Geist der eigenen Kirchengemeinschaft stehen: »Auf der Kanzel suche man den Geist der eigenen Kirchengemeinschaft recht zu erhalten und zu stärken.«¹¹¹ Daraufhin wird dann diskutiert und beschrieben, wie weit eine (1.) Kontroverspredigt und (2.) politische Predigt gehen dürfen. In beiden Fällen wird interessanterweise auch das Verhältnis zur Gesetzgebung bzw. der rechtliche Rahmen thematisiert.

(1.) Obwohl Schleiermacher es im Ausnahmefall für möglich hält, Kontroversen auf der Kanzel auszutragen, ist er hier sehr zurückhaltend, auch mit Blick auf staatliche Interessen.¹¹² Schleiermacher zeichnet ein Bild eines mehrkonfessionellen Staates, der allen vertretenen Konfessionen Schutz gewährt und ein Interesse am religiösen Frieden hat.¹¹³ Dieses Bild steht im Einklang mit den Kirchenreformen und Unionsbemühungen im preußischen Staat. Die Kontroverspredigt ist auf religiöser Seite dann akzeptabel, wenn der Geistliche sich selbst an die »natürlichen Grenzen« hält und den Staat nicht zwingt, Grenzen zu setzen. Schleiermachers Plädoyer zielt dabei weiterhin darauf ab, sich nicht von den Regeln religiöser Rede zu entfernen. Abgesehen von Erläuterungen und Beispielen sollte kein Streit auf der Kanzel geführt werden. Dafür wird generell die Öffentlichkeit als Artikulationsraum

110 »Innerhalb der Gränzen der religiösen Rede vindiciren wir uns die religiösen Vorstellungen, und Einseitigkeit ist Fehler des Geistlichen. Aber eben so wollen wir auch gar kein fremdes Element zulassen, was in irgend einem Theile den Hauptpunct bilde, das einen organischen Theil der Rede ausmacht« (Schleiermacher, *Praktische Theologie* 1821/22, Nachschrift Klamroth, Std. 26, 30.11.1821, 32v).

111 Schleiermacher, *Praktische Theologie* 1821/22, Nachschrift Klamroth, Std. 27, 03.12.1821, 33.

112 »[D]aher ist die Polemik gegen das Unchristliche nöthig; eben so auch die Polemik gegen andere Confessionen. Aber insofern diese in einem Staat sind, hat dieser Recht, dieser Polemik da Gränzen zu setzen, wo sie seinem Interesse schadet. Aber wenn sich der Geistliche in den natürlichen Gränzen hiebei hält, so hat der Staat nicht nöthig, ihm Gränzen zu setzen« (Schleiermacher, *Praktische Theologie* 1821/22, Nachschrift Klamroth, Std. 26, 30.11.1821, 32v).

113 »Die Controverspredigten interessiren den Staat, der aus mehreren Confessionen besteht; er glaubt jeder gleichen Schutz schuldig zu seyn und die Entfremdung der Gemüther verhüten, die schädlich werden können« (Schleiermacher, *Praktische Theologie* 1821/22, Nachschrift Klamroth, Std. 27, 03.12.1821, 33).

vorgeschlagen.¹¹⁴ Dies unterstreicht einerseits die bürgerliche Partizipation in religiösen Angelegenheiten in der Öffentlichkeit, andererseits aber auch ein auf Ausgleich und Erbauung zielendes Denken auf der Predigtkanzel.

(2.) In ähnlicher Weise wie bei der Kontroverspredigt geht Schleiermacher auch bei der politischen Predigt von Extremfällen im Hinblick auf Abgrenzungen aus. Zum einen sollte ein unreligiöses »Politisieren« vermieden werden.¹¹⁵ Hier wird das Politische zur Hauptsache und geraten religiöse Maximen in den Hintergrund. Doch »der Geistliche stellt ja nichts Politisches auf, sondern faßt nur die Politik religiös auf.«¹¹⁶ So können in der Predigt religiöse Maximen aufgestellt werden, »zu denen sich das Politische nur beispielsweise gesellt« und zwar ohne Einseitigkeit. Als Orientierung kann dabei dienen, nichts »Technisches« aus dem »fremden« Bereich der Politik für die Predigt zu übernehmen und »das Fremdartige gehörig unter[zu]ordnen.«¹¹⁷ Es kann tatsächlich sogar so sein, dass eine religiöse Behandlung des Politischen dringend sein kann, wenn sich nämlich eine Gleichgültigkeit für die politischen Geschehnisse entwickelt. Schleiermacher versteht das Verhältnis zwischen kirchlichem und bürgerlichem Verein als kooperativ. Der Staat hat sogar das Recht, eine Religionsbeteiligung einzufordern. Für Geistliche ist es im Fall von politischen Unruhen, die alle Glieder eines Staates bewegen, fast unmöglich, diese nicht in der religiösen Rede zu reflektieren.¹¹⁸

Wenn ein Geistlicher aktiv an Veränderungen in der Gesellschaft mitwirken will, dann bewegt er sich zwischen dem Prinzip der Demut und Autorität,¹¹⁹ was Schleiermacher eine Analogie mit dem Gesetz ziehen lässt:

»Sagt man: Der Geistliche muß vermöge seiner Autorität einen Einfluß auf die Sitte üben so ist das wahr; allein inwiefern uns doch die Sitte als ein geltendes und gegebenes erscheint, so können wir die Analogie mit Gesetz nicht verkennen. Zur Verbesserung der Gesetze beitragen ist Sache eines Berufs die Sitte aber ist nicht Sache eines bestimmten Berufs. Wenn ich das Gesetz als unrecht erkenne, was thut man da? Auf der einen Seite muß man gehorchen auf der anderen muß man aber wirken, wenn es Beruf ist es zu ändern.«¹²⁰

114 »Die religiöse Rede kommt wol nicht dem entgegen, was zu besorgen ist, da sie an einem Orte Statt findet wo kein Widerspruch gilt. Der Streit muß auf einem anderen Gebiete geführt werden, auf dem der Öffentlichkeit« (aaO., Std. 27, 03.12.1821, 33).

115 Vgl. Schleiermacher, Die praktische Theologie nach den Grundsätzen, 210.

116 AaO., 211. »Der Geistliche soll allerdings, wenigstens in den Gränzen seines Amts, keine politische Rolle spielen; aber das schließt nicht Alles von seiner religiösen Rede aus, was politisch ist« (Schleiermacher, Praktische Theologie 1821/22, Nachschrift Klamroth, Std. 28, 04.12.1821, 34).

117 Vgl. aaO., Std. 27, 03.12.1821, 33v.

118 AaO., Std. 28, 04.12.1821, 34.

119 Vgl. aaO., 61.

120 AaO., 61–61v.

Was das Verhältnis zum Gesetz betrifft, so legt Schleiermacher den Geistlichen nahe, sich mit Gesetzen bekannt zu machen, und zwar gerade in den Bereichen, in den ein ursprüngliches kirchliches Recht in die bürgerliche Gesetzgebung übergegangen ist (z. B. die Eheverbote nach Lev 18,6-18). Ein Geistlicher kann ansonsten aber Rechtsfragen, die ihm selbst fremd sind, der Obrigkeit überlassen. Dies entspricht tendenziell einer funktionalen Differenzierung von Recht und Religion. Doch sind auch noch viele Unsicherheiten zu erkennen. So schreibt Schleiermacher: Der Geistliche steht »in einem unbestimmten problematischen Verhältniß zum Staat«. ¹²¹ Es herrscht ein »manchfach verworrene[s] Verhältniß der Kirche zum Staat.« ¹²² In dieser spannungsreichen Konstellation sieht Schleiermacher dennoch Möglichkeiten für eine politische Aktivität im geistlichen Amt. Die Frage, ob ein Geistlicher an einer repräsentativen Verfassung aktiv teilnehmen kann, wird beispielsweise ausdrücklich bejaht, denn in der evangelischen Kirche gehe es darum, dass »der Geistliche mit seinen Liebsten in die weltlichen Dinge gesetzt ist.« ¹²³ Einzige Bedingung ist, dass das politische Engagement nicht zu einem Nachteil für das geistliche Amt führt. Für die Kirche selbst sieht Schleiermacher die Auseinandersetzung mit dem Gesetz als wichtige Aufgabe an, weil auch die Kirche auf Rechtsstrukturen in der Ausbildung des Kirchenregiments angewiesen ist:

»Denn wenn die Kirche ohne Regiment bestehn könnte, so wäre sie vollkommen, denn wo alles ohne Gesetze von selbst geht, da sind keine Gesetze nöthig. Aber das würde nur das höchste Ziel unserer Kirche seyn; bis dahin müssen wir uns zum Kirchenregiment auszubilden suchen.« ¹²⁴

Das Zitat unterstreicht noch einmal, dass Schleiermacher von der romantischen Form einer »Kunstreligion« in seinem frühen Hauptwerk *Reden über die Religion* zu einem realistischen Kirchenverständnis, das sich auch auf Rechtsfragen bezieht, in seiner praktischen Theologie gelangt war.

121 AaO., Std. 61, 01.02.1822, 73.

122 AaO., 74.

123 »Können die Geistlichen an der repräsentativen Verfassung activen Theil nehmen? Dies kann nicht anders beantwortet werden als sofern es nicht seinem Amt nachtheilig wird. Sagt man der Geistliche soll sich nicht um weltliche Dinge bekümmern, so kann dies in der evangelischen Kirche gar nicht gesagt werden, da der Geistliche mit seinen Liebsten in die weltlichen Dinge gesetzt ist, und da er sich also darum bekümmern muß, so wird dies seinen sonstigen Erfordernissen nach mit desto besserem Erfolge vor sich gehn und wohlthätig wirken, und der Geistliche wäre also besonders geeignet zu einem solchen Geschäft. Die Würde des Geistlichen bleibt ungefährdet denn er ist ja in den öffentlichen Versammlungen mit solchen zusammen, denen auch eine Würde innewohnt« (AaO., Std. 53, 22.01.1822, 63v).

124 AaO., Std. 62, 04.02.1822, 74.

4. Schleiermacher und der Rechtsdiskurs seiner Zeit

Die Jahrzehnte um 1800 wurden und werden geschichtlich oft als eine entscheidende Epochenschwelle hin zur modernen Welt gedeutet. In der »Sattelzeit«, wie sie Reinhart Koselleck nannte, berühren sich Alteuropa und Moderne und werden die Fundamente für die moderne Welt gelegt.¹²⁵ Koselleck u. a. arbeitete dies begriffsgeschichtlich heraus. In dem monumentalen Lexikon *Geschichtliche Grundbegriffe* wurden die Bedeutungsverschiebungen zentraler Begriffe des politisch-sozialen Denkens untersucht.¹²⁶ Im Kern wurde dabei versucht nachzuweisen, dass Begriffe wie »Freiheit« und »Recht« ihre Bedeutung in diesen Jahrzehnten erhielten, die sie auch heute noch in der (spät-)modernen Welt haben.¹²⁷ Wer in die Rechtsdiskurse in den Jahrzehnten um 1800 eintaucht, wird feststellen, dass vieles in der Tat neu oder noch in der Schwebelage war. Schleiermacher bewegte sich mit seinen Predigten demnach gesellschaftlich auf schwankendem Boden und seine Bezüge auf das Gesetz in den Predigten erfolgten im größeren Kontext des Rechtsdiskurses um 1800. Dieser Rechtsdiskurs wird im Folgenden in einigen groben Linien dargestellt. Dabei stehen die Zugänge und Berührungspunkte, die Schleiermacher selbst zu diesem Rechtsdiskurs hatte, im Vordergrund.

1776, acht Jahre nach Schleiermachers Geburt, erklärten die britischen Kolonien in Nordamerika ihre Unabhängigkeit gegenüber England und bereiteten somit der ersten modernen Demokratie in der Welt ihren Weg. 1787 entstand die Verfassung der Vereinigten Staaten.¹²⁸ In der Französischen Revolution (1789) wurden natürliche und unveräußerliche Menschenrechte, Freiheit, Eigentum, Sicherheit und das Recht auf Widerstand deklariert. Das bürgerliche Gesetz wurde als Ausdruck des Volkswillens verstanden. Diese Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte (*Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen*) wurde der ersten Verfassung Frankreichs (1791) vorangestellt. Die Freiheit und Brüderlichkeit, die die Französische Revolution ausrief und die sich für die nachfolgenden Jahrhunderte in so einflussreicher Weise mit den Menschen- und Bürgerrechten verband, mündeten dann allerdings in den Krieg und ein neues Kaisertum von Napoleon Bonaparte. Rechtlich gesehen war dies ambivalent, denn Napoleons Zivilrechtsreformen waren in staatlicher Hinsicht durchaus »modernisierend« (*Code Civil*, 1804). Seit 1794 gab es bereits ein *Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten*, seit 1811 dann das *Allgemeine Bürgerliche*

125 Vgl. in kritischer Perspektive Fulda, Sattelzeit. Karriere und Problematik, 1–16; Jordan, Die Sattelzeit. Transformation des Denkens, 373–388.

126 Otto Brunner/Reinhart Koselleck u. a. (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe: historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, 8 Bde., 9 Tle.

127 Vgl. Fulda, Sattelzeit.

128 Vgl. Witte/Nichols/Garnett, Religion and the American Constitutional Experiment.

*Gesetzbuch für die deutschen Erblande der österreichischen Monarchie.*¹²⁹ Ein einheitliches Privatrecht war Ausdruck eines aufgeklärten Absolutismus und wurde nicht mehr als ein Projekt der universitären Rechtswissenschaften, sondern der staatlichen Gesetzgebung gesehen.¹³⁰

Neben den epochalen Ereignissen der Französischen Revolution, dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 und den napoleonischen Kriegen setzte um 1800 ein sogenanntes Universitätssterben ein, das rund 40 Universitäten des deutschen Reiches betraf.¹³¹ Diese Entwicklung, die besonders auch die juristischen Fakultäten betraf, hatte sich schon vorher angebahnt: Die Bewegung des »Sturm und Drang« sowie die Romantik und die Revolution hatten Skepsis gegenüber den Universitäten als altmodischen Anstalten gesät. Rechtsdiskurse verlagerten sich nun in Publikationsorgane, akademische Gesellschaften und Salons oder auch in das allgemeine Schulwesen.¹³² Die überkommene lateinische Tradition der juristischen Fakultäten stand einer bürgerlichen Öffentlichkeit gegenüber.¹³³

Mit den neuen Regelungen und Vermittlungen des Rechts veränderte sich auch das Denken über das Recht. Die Naturrechtstradition musste einer geschichtlichen Betrachtung des Rechts weichen. Naturrechtliche Vorstellungen, Konzeptionen eines Gesellschaftsvertrags, eines Naturzustands des Menschen oder auch die Annahme anthropologischer Konstanten erschienen plötzlich als wirklichkeitsfremd, weil die geschichtlich-politische Wirklichkeit von etwas anderem zeugte und zur selben Zeit die Empirie in den Wissenschaften in den Vordergrund rückte.¹³⁴ Schleiermacher erlebte die napoleonischen Kriege hautnah. Naturrecht und anthropologische Konstanten mussten auch für ihn abständig erscheinen. Zugleich studierte er, wie bereits zu sehen war, seit seiner Seminarzeit in Barby gerade die Philosophen, die Moral und gutes Handeln zu einem Ausdruck der Vernunft machten und in deren Moralphilosophien Recht und Gesetz eine wichtige Rolle spielten.

Hierzu zählte an erster Stelle Immanuel Kant (1724–1804). Kant machte das moralische Gesetz zu einem Faktum der Vernunft. Für ihn waren moralische Gesetze nicht mehr – wie noch bei manch anderen Aufklärern – von Gott gegeben, sondern in der reinen Vernunft verankert.¹³⁵ Für eine mögliche Verwirklichung der Idee ei-

129 Vgl. Schlinker, Rechtsgeschichte, 255.

130 Vgl. aaO., 279f.

131 Vgl. Stolleis, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, 331.

132 Vgl. aaO., 331f.

133 Vgl. aaO., 332.

134 Vgl. Scholtz, Ethik und Hermeneutik, 172. »Das Naturrecht in seiner letzten und strengsten Gestalt, das Naturrecht als Vernunftrecht und Vernunftmoral, war so für die jüngere Generation obsolet geworden: Es galt durch das historische Wissen als theoretisch widerlegt und durch individuelle und gesellschaftliche Erfahrungen als praktisch blamiert« (aaO., 173).

135 »Wir werden, so weit praktische Vernunft uns zu führen das Recht hat, Handlungen nicht darum verbindlich halten, weil sie Gebote Gottes sind, sondern sie darum als göttliche Gebote

nes höchsten Gutes, in der Sittlichkeit und Freiheit zusammenfallen, ist für Kant die Existenz Gottes zwar vorauszusetzen,¹³⁶ doch wurde Gott (neben der Freiheit des Willens und der Unsterblichkeit der Seele) damit zu einem Postulat. Anders als bei philosophischen Zeitgenossen wie Friedrich Heinrich Jacobi (1743–1819) kam für Kant dabei immer die Vernunft an erster Stelle. Das Gefühl oder die Bedürfnisse des Menschen waren nachgeordnet.

Ein jüngerer, für den Rechtsdiskurs ebenfalls einflussreicher Zeitgenosse, Johann Gottlieb Fichte (1762–1814), baute auf der Philosophie Kants auf. In seinem Hauptwerk, die *Grundlage des Naturrechts nach Prinzipien der Wissenschaftslehre* (1796/1797),¹³⁷ wird das Naturrecht ebenfalls als Produkt der Vernunft verstanden. Der noch bei Kant nachweisbare Unterschied zwischen Bewusstsein und Sein, Subjekt und Objekt wurde von Fichte allerdings in seiner Wissenschaftslehre ganz in das System der Vernunft überführt. Mehr noch als bei Kant drehte sich für Fichte alles um das Ich und dessen subjektive Freiheit. »Das Objekt gibt es nur für das Subjekt«, ¹³⁸ insofern die »Welt dort draußen« im Bewusstsein, in der intellektuellen Anschauung und Reflexion existiert. Das Ich wurde für Fichte zum Ausgangspunkt seines philosophischen Systems, das grundsätzlich praktisch ausgerichtet war.¹³⁹ Davon war auch das Recht betroffen: Fichte erkannte die subjektive bzw. personale Freiheit als oberstes Prinzip, das Recht (und mit ihm auch den Staat) aber als Bedingung dieser Freiheit – und zwar nicht nur eines Menschen (Ich), sondern auch der *anderen* Menschen.¹⁴⁰ Der Mensch kann nur Mensch sein unter mehreren Menschen und die Anerkennung dessen durch das Ich (Selbstbewusstsein) ist die Bedingung von Selbstbewusstsein und Freiheit und schließlich auch Grundlage einer Theorie des Rechts. Wird dies rechtlich anerkannt, so bedeutet dies aber für das Ich zugleich immer eine Einschränkung der eigenen Freiheit, insofern die Freiheit *aller* geschützt wird. Diesen Ansatz führte Fichte vertragstheoretisch fort und begründete so die Institutionen des Staates mit seinen Rechten und Pflichten.¹⁴¹

Schleiermacher studierte beide Autoren, Kant und Fichte, eifrig. Für Kant lässt sich das bereits für seine Zeit am Seminar in Barby nachweisen, für Fichte vor allem

te ansehen, weil wir dazu innerlich verbindlich sind« (Kant, Kritik der reinen Vernunft, II,2,2 [849,33–850,4 ed. Timmerman]).

136 Vgl. Kant, Was heißt: Sich im Denken orientieren?, KW VIII, 139–147; ders., Kritik der reinen Vernunft, II,2,2 (838–850 ed. Timmermann).

137 Vgl. bes. Fichte, Grundlage des Naturrechts nach Prinzipien der Wissenschaftslehre, §2–4 (17ff ed. Zahn).

138 Windelband, Lehrbuch der Geschichte der Philosophie, 488.

139 Andreas Arndt nennt Fichte einen Vertreter eines »praktischen Idealismus des Sollens« (vgl. Arndt, Friedrich Schleiermacher als Philosoph, 21).

140 Mohr, Recht und Staat bei Fichte, 187–194.

141 Vgl. aaO., 187–191. Mohr hebt hervor, dass Leiblichkeit und Interpersonalität in der Rechtsphilosophie Fichtes damit eine konstitutive Bedeutung zukommen.

für die Anfänge Schleiermachers als Prediger der Berliner Charité.¹⁴² Als Schleiermacher um 1800 für einen »Fichtianer« gehalten wurde, äußerte er sich kritisch dazu: »Fichte muss ich zwar achten, aber liebenswürdig ist er mir nie erschienen.«¹⁴³

Fichtes und Schleiermachers Wege kreuzten sich an der Berliner Universität, die oft als »Mutter aller modernen Universitäten« bezeichnet wird. Sie war im Grunde genommen die preußische Antwort auf das Universitätssterben der Zeit. Die Universität wurde 1809 auf Grundlage der humanistischen Reformpläne Wilhelm von Humboldts (1767–1835) gegründet und 1810 ohne große Feierlichkeiten eröffnet. Bald nach der Gründung wurde Johann Gottlieb Fichte der erste frei gewählte Rektor der Universität.¹⁴⁴ Neben den Reformideen Humboldts und Fichtes sind auch wichtige Reformimpulse Schleiermachers an der Berliner Universität umgesetzt worden.¹⁴⁵ Wegweisend für die Rechtslehre wurde die Berufung Friedrich Carl von Savignys (1779–1861) an die juristische Fakultät der Universität auf Empfehlung Humboldts hin im Jahr 1810.¹⁴⁶ Savigny wirkte lange Jahre bis 1842 an der Universität und kann bis heute als entscheidender Begründer der modernen Rechtswissenschaften und – neben Karl Friedrich Eichhorn (1781–1854) – der sogenannten Historischen Schule gelten.¹⁴⁷ Die historische Rechtsschule entwickelte sich aus der bereits beschriebenen Skepsis gegenüber den Naturrechtslehren der Aufklärung: Nicht mehr die Vernunft erdenkt sich das Recht, sondern das Recht ist geschichtlich gewachsenes Recht.¹⁴⁸ Die historische Rechtsschule nahm damit das Interesse an der Geschichte auf, das bereits im 18. Jahrhundert gewachsen war und in dem Werk Johann Gottfried Herders (1744–1803) Ausdruck fand.¹⁴⁹ Savigny übertrug dies auf das Verständnis des Rechts an sich. Für Savigny konnte Recht nicht einfach in reiner Abstraktion für alle Völker und Zeiten gleich gemacht werden. Vielmehr ist die Entwicklung des Rechts organisch zu verstehen und wie die Sprache, Dichtung, Kunst oder der Baustil in einem Volk geschichtlich gewachsen, ja ein Ergebnis innerer, oft im Stillen wirkender Kräfte im Volk.¹⁵⁰

142 Vgl. Meckenstock, Schleiermachers Auseinandersetzung mit Fichte, 257.

143 Fichtes Tugendlehre sollte zwar studiert werden, aber es sei auch sehr viel dagegen zu sagen (vgl. die Nachweise bei Meckenstock, aaO., 255 mit Anm. 2).

144 Vgl. Zeltner, Art. Fichte, 122–125.

145 Vgl. bes. die Programmschrift: Schleiermacher, Gelegentliche Gedanken über Universitäten in deutschem Sinn. Nebst einem Anhang über eine neu zu errichtende (1808), KGA I/6, 15–100.

146 Vgl. Nörr, Art. Savigny, 470–473.

147 Vgl. ebd.; Schlinker, Rechtsgeschichte, 270–275. Zu Savigny vgl. die ältere, aber immer noch erkenntnisreiche Darstellung bei Wolf, Große Rechtsdenker, 467–542.

148 Vgl. Scholtz, Ethik und Hermeneutik, 174.

149 Vgl. Schlinker, Rechtsgeschichte, 272.

150 Vgl. aaO., 273f, der den sog. Kodifikationsstreit von 1814 zwischen Justus A. F. Thibaut (1772–1840) und Savigny als historischen Kontext darstellt.

In der Forschung ist bereits eine gewisse Nähe zwischen Savigny und Schleiermacher hervorgehoben worden. Dies lässt sich biographisch gut begründen. Schleiermacher stand mit Savigny in einem freundlichen Austausch: Beide arbeiteten auch akademisch zusammen, etwa bei der Satzung der Berliner Universität, und waren gemeinsam Mitglieder der philosophischen Klasse der Berliner Akademie. Beide gehörten auch gemeinsam einer Kompanie des Landsturms in den Napoleonischen Kriegen an.¹⁵¹ Inwieweit Savigny selbst in seiner Frömmigkeit durch Schleiermacher und seine Predigten beeinflusst wurde, wie Erik Wolf es noch in seinem Monumentalwerk *Große Rechtsdenker der deutschen Geistesgeschichte* darstellte, kann nur vermutet werden.¹⁵² Ein historisches Interesse am Recht wird man in Übereinstimmung mit Savigny in Schleiermachers Werk schnell entdecken können. Allerdings geht Schleiermachers Rechtsverständnis nicht darin auf. Während Savigny die Rechtsentwicklung tendenziell als Verfall und als Entfernung von den geschichtlichen göttlichen Ursprüngen und antiken Idealen wahrnahm, hielt Schleiermacher bewusst am Fortschritt fest, der ihn mit den Aufklärern verband.¹⁵³ Während Savigny die Volkssouveränität grundsätzlich ablehnte,¹⁵⁴ begrüßte der junge Schleiermacher die Französische Revolution¹⁵⁵ und betonte in seinem Staatsdenken eine autonome und partizipative Bürgergesellschaft.¹⁵⁶

Beide, sowohl Schleiermacher als auch Savigny, waren aber in einem verbunden: in ihrer Opposition zu einem wirkungsreichen Philosophen, der 1818 seinem Ruf an die Berliner Universität folgte – Georg Wilhelm Friedrich Hegel (1770–1831). Hegel knüpfte an die Philosophie Kants an, wendete sich aber schließlich durch seine Kritik der Subjektivitätstheorie von ihm, Fichte und weitere Philosophen des Idealismus ab. Hegel kritisierte, dass die Subjektivitätsphilosophie zu einer Verabsolutierung des endlichen Subjekts führt.¹⁵⁷ Das, was die Vernunft oder das Bewusstsein laut der Subjektivitätsphilosophie nur noch als Postulat fassen könne, nämlich Gott (oder das Absolute), müsse auch selbst als Teil des Subjekts bzw. der Vernunft gefasst

151 Vgl. Scholtz, *Ethik und Hermeneutik*, 171.

152 Wolf beschreibt, wie Savigny schon durch Schleiermachers *Reden* religiös beeindruckt wurde, dann aber vor allem Savignys »Kulturchristentum« auf Schleiermachers Predigten gründete und dies ihn schließlich auch wieder zurück in den Raum der evangelischen Kirche geführt habe (vgl. Wolf, *Große Rechtsdenker*, 478. 499. 526). Im Einzelnen ist dies anhand der Quellenlage nicht vollkommen nachzuvollziehen, ein enger Austausch zwischen Savigny und Schleiermacher legen aber der Briefverkehr und die Eigenzeugnisse in jedem Fall nah.

153 Vgl. Scholtz, *Ethik und Hermeneutik*, 181f.

154 Vgl. aaO., 182.

155 Wolfes urteilt über Schleiermachers Verhältnis zur Französischen Revolution: »Kein anderes historisches Ereignis hat ihn stärker und dauerhafter beeindruckt als die Französische Revolution« (Wolfes, Art. Schleiermacher als Politiker, 236). Vgl. auch den detaillierten Überblick bei Wolfes, *Öffentlichkeit und Bürgergesellschaft*, Bd. 1, 114–131.

156 Vgl. aaO., Bd. 2, 70f. 415.

157 Rohls, *Protestantische Theologie*, Bd. 1, 352.

werden. Für Hegel wird dies nur möglich, wenn das Absolute selbst als Subjekt und Geist gedacht wird.¹⁵⁸ Ziel des Bewusstseins ist die Bewegung auf den Geist bzw. das absolute Wissen hin. Entsprechend ließen sich für Hegel auch geschichtliche Entwicklungen wie die des Rechts als spekulative Bewegungen des Geistes bzw. Manifestierungen der Vernunft fassen. In der Berliner Zeit entstanden die *Grundlinien der Philosophie des Rechts* (1820), ein Hauptwerk Hegels, in dem diese Gedanken konkretisiert wurden. Hegel entwickelte hier ein umfassendes System, das um die Idee der Freiheit kreist, die im Staat mit seinen Rechten und Institutionen verwirklicht wird. Mit seinem prozessorientierten, letztlich auf das Geistige zielende Rechtsdenken stand Hegel Schleiermacher wahrscheinlich gar nicht so fern. Die philosophisch begründete Nähe zum preußischen Staat als Verkörperung von Fortschritt und Vernunft¹⁵⁹ ging aber doch über das hinaus, was Schleiermacher lehrte. An der Berliner Universität jedenfalls gerieten beide in offene Opposition und die Möglichkeit, eine geistige Nähe wahrzunehmen, ging verloren.¹⁶⁰

Der Weg nach Berlin eröffnete Schleiermacher insgesamt eine neue Welt im Rechtsdenken. Es gibt aber gute Gründe, Schleiermachers Interesse an Rechtsfragen bereits früher zu verorten und zwar mit seinen akribischen philosophischen Studien, die er im herrnhutischen Seminar in Barby begann und dann 1787 nach seinem Wechsel an die Universität Halle, einem Zentrum der deutschen Aufklärung, fortsetzte. Hier sind neben den bereits genannten deutschen Philosophen bzw. Aufklärern und dem niederländischen Philosophen Baruch de Spinoza (1632–1677) mit dessen Lehre vom göttlichen Gesetz auch Einflüsse durch seine eigenen Übersetzungen von Klassikern der antiken Philosophie (Aristoteles und Platon), in denen der Gesetzesbegriff eine zentrale Rolle spielt, in Rechnung zu stellen.¹⁶¹ Durch Jo-

158 Vgl. aaO., 352f mit Hegel, *Phänomenologie des Geistes*, Einl. (58, 23ff ed. Wessels/Claumont) u. VIII. (aaO., 516–531).

159 Vgl. Clark, *Preußen*, 495–499.

160 Vgl. zu einem philosophischen Vergleich zwischen Schleiermacher und Hegel ausführlich Arndt, *Friedrich Schleiermacher als Philosoph*, 179–259. Zum Verhältnis von Schleiermacher und Hegel in der Berliner Akademie und den Unterschieden im wissenschaftlichen System vgl. ausführlich Scholtz, *Ethik und Hermeneutik*, 147–169.

161 Dass Schleiermacher, der sich selbst zwar nie als Anhänger Spinozas bezeichnet hat, in Passagen seiner *Reden über die Religion* aber einen Pantheismus vertritt, der dem Spinozas nahekommt, ist auch in der älteren Literatur vielfach diskutiert worden: Vgl. ausführlich Meckenstock, *Deterministische Ethik und kritische Theologie*; Scholtz, *Philosophie Schleiermachers*, 83–85. Im Hinblick auf die Rechtslehre können allerdings auch weitere Nähen Schleiermachers zu Spinoza vermutet werden. Spinoza behandelt das göttliche Gesetz ausführlich im vierten Kapitel seines *Theologisch-politischen Traktats* (1670) (vgl. Spinoza, *Theologisch-politischer Traktat*, IV [67–81 ed. Bartuschat]). Die mosaïschen Gesetze werden als »Gesetze der Hebräer« historisch-kritisch relativiert, die Morallehren Jesu Christi dagegen als Lehre eines allgemeingültigen Gesetzes verstanden (vgl. aaO., 84, 15–22). Wahren Lebensregeln zu folgen kann, wie Spinoza schließlich feststellt, auch ohne biblisches Wissen glückselig machen und

hann August Eberhard (1739–1809), Professor der Philosophie in Halle und Vertreter der Halleschen Schulphilosophie, lernte Schleiermacher nicht nur eine kritische Auseinandersetzung mit Kants Philosophie kennen, sondern auch die Klassiker der antiken Philosophie, denen gleichfalls Eberhards philologisches Interesse galt.¹⁶²

Diese ethische-philosophische Orientierung kann in Schleiermachers Jugendschriften wiederentdeckt werden. Gunter Scholtz hat die entscheidenden Jahre in Halle und kurz nach Halle dabei als eine Verabschiedung und zugleich Fortsetzung der Aufklärung im Denken und Werk Schleiermachers beschrieben und die Bedeutung der Ethik hervorgehoben.¹⁶³ Tatsächlich ist die hohe Anzahl an frühen Schriften und Abhandlungen zu ethischen Themen bei Schleiermacher auffällig, wie die Jugendschriften der Jahre 1787–1796 eindrucksvoll zeigen: In seinen ersten überlieferten Schriften befasste sich Schleiermacher mit einer Übersetzung und mit Anmerkungen zur *Nikomachischen Ethik* des Aristoteles 8–9 (1788/1789), mit einer philosophischen Abhandlung über das höchste Gut (1789) sowie mit einer Kommentierung von Kants *Kritik der praktischen Vernunft* (ca. 1789).¹⁶⁴ Mehrfach ging er in eigenen Frühschriften auf das Thema Freiheit (1789–1792), Stil (1790/91) und den Wert des Lebens (1792/93) ein.¹⁶⁵ Hinzu kommen weitere editorische Arbeiten und lateinische Abhandlungen zu antiken Werken, die ebenfalls ethische Themengebiete umfassten.¹⁶⁶ Die ethischen Entwürfe seiner frühen Zeit gipfelten in Schleiermachers *Versuch einer Theorie geselligen Betragens* (1799),¹⁶⁷ einer Schrift, die bereits die Grundzüge von Schleiermachers ethischem Programm in nuce enthält. Diese wird Schleiermacher dann besonders in den Folgejahren, in denen er achtmal Vorlesungen über

mit dem Geist Christi übereinstimmen (vgl. aaO., 95,21–25). Wie später noch zu zeigen sein wird, trifft sich zumindest dies im Kern mit Schleiermachers vergeistigtem Verständnis vom neuen Gesetz Christi.

- 162 Vgl. Johann August Eberhard, *Allgemeine Geschichte der Philosophie zum Gebrauch akademischer Vorlesungen*, Halle 1796.
- 163 Vgl. Scholtz, *Ethik und Hermeneutik*, 18–34. »Schleiermacher war im Bereich der Philosophie zuallererst nicht Hermeneutiker oder Religionsphilosoph, sondern Ethiker, als Berliner Dozent noch ebenso wie vorher schon als Student in Halle« (aaO., 23).
- 164 Vgl. die Übersicht in KGA I/1, VI mit aaO., LXXXIII: *Anmerkungen zu Aristoteles: Nikomachische Ethik* 8–9 (1788), *Übersetzung von Aristoteles: Nikomachische Ethik* 8–9 (1789), *Über das höchste Gut* (1789) und *Notizen zu Kant: Kritik der praktischen Vernunft* (ca. 1789).
- 165 Vgl. ebd.: *Freiheitsgespräch* (1789), *Notiz zur Erkenntnis der Freiheit* (1790–1792), *Über die Freiheit* (1790–1792), *Entwurf zur Abhandlung über den Stil* (1790/91), *Über den Stil* (1790/91) und *Über den Wert des Lebens* (1792/93).
- 166 Vgl. ebd.: *Abschrift und textkritische Erörterung von Diogenes Laertius: De vitis philosophorum* 2,86–93 (ca. 1793) und *Philosophia politica Platonis et Aristotelis* (1794).
- 167 KGA I/1, 165–184.

die philosophische Ethik und zwölfmal über die christliche Sittenlehre hielt,¹⁶⁸ noch weiter vertiefen.

Aus der philosophischen Frage des guten Lebens und Zusammenlebens heraus stellte sich für Schleiermacher bereits in den genannten Frühschriften die Frage nach Rechtsstrukturen und dem Gesetz. Denn Rechtsstrukturen sind für Schleiermacher die Grundlage für Sittlichkeit und ein gutes Zusammenleben. Das zeigt sich in der ersten von Schleiermacher gedruckten Predigt, die hier näher betrachtet werden soll. Es ist eine Bußtagspredigt, die Schleiermacher im Jahr 1796 hielt. Er gab ihr drei Jahre später im Druck den Titel *Die Gerechtigkeit ist die unentbehrliche Grundlage des allgemeinen Wohlergehens* (1796/1799)¹⁶⁹. Ausgangspunkt der Predigt ist nicht, wie man beim Anlass eines Bußtages vielleicht vermuten könnte, die Sünden- und Bußtheologie, sondern – positiv gewendet – der Wert einer gerechten Gesellschaft. Während zwischen den Theologischen Examina 1790 und 1794 nur sehr vereinzelt Predigten aus Schleiermachers Hand in Entwürfen überliefert sind, änderte sich dies für die Jahre 1794–1797 während Schleiermachers erster Predigertätigkeit als Hilfsprediger in Landsberg an der Warthe. Mit dem Antritt dieser ersten Predigerstelle wollte Schleiermacher seine Predigertätigkeit gezielt dokumentieren.¹⁷⁰ Seine Predigten, die er normalerweise als Entwürfe bzw. Dispositionen und nicht als ausformulierte Texte vorbereitete, übertrug er im Nachhinein in Reinschrift in ein eigenes Heft. Resultat dessen ist unter anderem auch die Bußtagspredigt aus dem Jahr 1796/1799.¹⁷¹

Schleiermacher trat gerade in diesen frühen Jahren als »Kanzelredner im Geist der Aufklärung«¹⁷² auf. Dafür spricht die Orientierung an ethischen Prinzipien wie dem höchsten Gut und der Gerechtigkeit, die Schleiermacher aus seinen philosophischen Studien schöpfen konnte. Andererseits kann man bei genauerem Hinsehen eine gewisse Unverbundenheit beobachten: Gleich am Anfang seiner Predigt bezieht sich Schleiermacher auf das biblische Bild von Gott als Stifter von Recht und

168 Über die philosophische Ethik las er in den Jahren 1804/05, 1805/06, 1807/08, 1812/13, 1816, 1824, 1827 und 1832, von den zwölf Vorlesungen über die christliche Sittenlehre sind nur noch Nachschriften aus sechs Semestern erhalten (1820, 1822/23, 1824/25, 1826/27, 1828/29, 1831). Zu den Zahlen und andauernden Editionsarbeiten der Vorlesungen siehe <https://schleiermacher-digital.de/vorlesungen/index.xql> (Stand: 2.4.2025). Vgl. Birkner, Schleiermachers christliche Sittenlehre, bes. 11–29; 81–87.

169 Schleiermacher, *Die Gerechtigkeit ist die unentbehrliche Grundlage des allgemeinen Wohlergehens* (Predigt, 1799), KGA III/3, 591–606; vgl. den Entwurf in aaO., 498,5–499,10.

170 Vielleicht war Schleiermacher bei seinem Entschluss, seine Predigten zu dokumentieren, von einer vorangehenden zweimonatigen Erkrankung beeinflusst worden (vgl. Einl. zu KGA III/3, XVI).

171 Alle sechs, vorher in den Jahren 1794–1796 von Schleiermacher gehaltenen und dann verschriftlichten Predigten, sind erst später 1801 in seiner *Ersten Sammlung* von Predigten veröffentlicht worden.

172 Nowak, Schleiermacher, 69.

Gesetz, von dem auch der Segen bürgerlicher Verfassungen kommt.¹⁷³ Dann wird aber dieses Bild nicht weiter entfaltet, sondern anlehnend an den Bibeltext (Prov 14,34) auf das ethische Prinzip der Gerechtigkeit als unentbehrliche Grundlage des bürgerlichen Zusammenlebens fokussiert. Das Gesetz wird dabei vorrangig als bürgerliches Gesetz und äußerliches Recht thematisiert, das Schleiermacher noch einmal von innerlichen Gesetzen als Vorschriften in den Herzen unterscheidet.¹⁷⁴ Wie dies mit dem biblischen Bild von einer göttlichen Gesetzgebung zusammenhängt, wird nicht weiter geklärt. Vielmehr bleibt die Gerechtigkeit, die Schleiermacher als Pflicht, als Tugend und als »Gut, dem wir alles aufopfern,« versteht,¹⁷⁵ durchgehend die prinzipielle Orientierung und wird sie konsequent in den Argumentationsgang der Predigt eingeflochten. Die Predigt ist in Anlehnung an die rhetorischen Teile der klassischen antiken Rede systematisch durchkonzipiert:¹⁷⁶

- 1) Einleitung (*exordium*, S. 593- S. 594, Z. 1): Der Wert der (christlichen) Religion für die Gesellschaft und die Gerechtigkeit als wichtigste Tugend und wichtigstes Thema des Nachdenkens an Buß- und Bettagen.
- 2) Bibeltext zur Predigt mit Erläuterung (*explicatio*, 594,3-595,10): *Gerechtigkeit erhöht ein Volk, aber die Sünde ist der Leute Verderben* (Prov. 14,34) und Konzentration auf den 1. Teil des Bibelverses.
- 3) Hauptteil (*argumentatio*, 595,11ff):
 - a. Gerechtigkeit der Bürger gegenüber der Obrigkeit/der politischen Autorität (595,11ff)
 - b. Die Gerechtigkeit der Bürger untereinander (600,5ff)
 - c. Die Gerechtigkeit der Obrigkeit gegenüber den Bürgern (603,4ff)
- 4) Redeschluss (*conclusio*, 606,13ff): Gerechtigkeit als Grundlage, Pflicht und höchstes Gut, das den Fortschritt und das Wohlergehen in einer Gesellschaft sichert

Ausgehend von der Auslegung des weisheitlichen Bibeltextes wird Gerechtigkeit sowohl als wahre Gottesverehrung als auch in zwischenmenschlicher Relation (»gesellige Verbindungen«) verstanden. Das bürgerliche Wohlergehen hängt damit zusammen und verwirklicht sich als Gerechtigkeit zwischen Bürger*innen und politischer Hierarchie in drei Richtungen. Das bürgerliche Wohlergehen ist gleichzusetzen mit

173 KGA III/3, 593,29-33.

174 »Wenn ich Euch, so lieb euer Wohlergehen euch seyn kann, zum Gehorsam gegen die Gesetze auffordere, so meine ich nicht nur jene Gesetze, welche wir auch ohne äußere Vorschriften in unsern Herzen finden, und deren Uebertretung auch die rohe ungebildete Menschheit verdammte, sondern ganz vorzüglich diejenigen, welche erst aus der bürgerlichen Verfassung entspringen, und eben in ihr Ruhe und Wohlstand begründen sollen« (aaO., 595,17-23).

175 Vgl. aaO., 606,13-37.

176 Seitenzahlen und Zeilenangaben werden im Folgenden im Fließtext in Klammern eingeführt.

einem Zustand der Einigkeit (»großer Endzweck«), der Sicherheit, dass jede Person den eigenen Geschäften nachgehen kann, und auch der Steigerung des Wohlbefindens.¹⁷⁷ Eine Pointe der Predigt ist, dass Sittlichkeit bzw. Moral und Recht im Sinne einer gerechten Gesellschaft nicht voneinander getrennt werden und mit der (christlichen) Religion zusammenhängen.

Schleiermachers erste gedruckte Predigt vermittelt sein philosophisch-ethisches Interesse, hinter dem man den Geist der Aufklärung erkennen kann. Fragen nach Recht und Gesetz stehen in der Predigt noch etwas unvermittelt neben ethischen Grundprinzipien. Einen ähnlichen Eindruck vermittelt auch eine Durchsicht der noch erhaltenen frühen Predigtentwürfe, insbesondere aus seiner Zeit als Hilfsprediger in Landesberg.¹⁷⁸ Auch wenn manches durch die Form der Dispositionen fragmentarisch bleibt: Das Interesse an der Rechtsthematik wird auch hier schon sichtbar, die ethische Orientierung an grundlegenden Prinzipien, Tugenden, Gütern oder auch Pflichten überwiegt. Schleiermacher wird in der Folge theologisch darüber hinausgehen. Eine Orientierung am Gesetz selbst tritt in seinen Predigten immer mehr in den Vordergrund und wird theologisch reflektiert.¹⁷⁹ Im Folgenden geht es darum – in der Terminologie Schleiermachers – die »Gedankenreihen«, die in seinen Predigten zum Ausdruck kommen, zu rekonstruieren und zu interpretieren. Analysiert wird Schleiermachers religiöse Rede vom Gesetz und dabei zugleich seine Gesetzestheologie in der Homiletik.

177 Vgl. KGA III/3, 594,30–595,4.

178 Vgl. aaO., 341–525.

179 Inwieweit dies für Schleiermachers gesamtes Werk gilt, wäre noch umfassender zu untersuchen. Stalder beispielsweise beschreibt eine Loslösung von dem Konzept eines ideellen Vernunftgesetzes, wie es Kant und Fichte vertraten, hin zu einem empirisch und auch theologisch orientierten Gesetzesbegriff der Kirchenväter und Scholastik (siehe bereits oben S. 15 Anm. 25).